Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ
pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieht bar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 82 Halle a. S., Sonnabend den 8. April 1899. 10. Jahrg.

Das hallesche Landgericht und das Kranken-Versicherungsgesetz.

Von der ersten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts ist am 22. September vorigen Jahres in der Berufungsinstanz ein Urteil gefällt worden, das von weittragender prinzipieller Bedeutung ist und unserer Meinung nach durchaus nicht im Einklang steht mit den Bestimmungen des Kranken-Versicherungs-Gesetzes.

Der Sachverhalt ist folgender: Der Tischlergeselle Max Franke stand vom 3. Juli 1896 bis 19. März 1898 in Arbeit beim Tischlermeister Karl Miethe in Merseburg. Während dieser ganzen Zeit hat Franke die Beiträge für seine Krankenversicherung an die Ortskrankenkasse selbst abgeführt. Als er das Arbeitsverhältnis bei Miethe aufgab, forderte er von diesem 10.01 M. als das vom Meister gesetzlich zu zahlende Drittel der Beiträge. Miethe verweigerte die Zahlung, weil er bei Beginn des Arbeitsverhältnisses mit Franke vereinbart habe, dieser solle den Beitrag zur Ortskrankenkasse der Tischler allein zahlen und dafür neben dem vereinbarten Lohne für jede Arbeitsstunde noch einen Pfennig mehr erhalten. Franke verklagte den Meister beim Amtsgericht Merseburg. Dieses wies die Klage ab, nachdem Miethe folgenden vom Gericht ihm zuerkannten Eid geleistet hatte:

Ich, Karl Miethe, schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, es ist wahr, daß ich mit dem Kläger Mitte des Jahres 1896 bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses verabredet habe, Kläger solle den Beitrag zur Ortskrankenkasse der Tischler allein zahlen und solle dafür von mir neben dem vereinbarten Lohne für jede Arbeitsstunde noch einen Pfennig gezahlt erhalten.

So wahr mir Gott helfe!

Franke legte Berufung gegen das Urteil beim Landgericht Halle ein, dessen erste Zivilkammer erneut die Sache verhandelte, aber gleichfalls unter Anerkennung der erstinstanzlichen Entscheidungsgründe zur Abweisung der Klage gelangte.

Unter Weglassung der für die prinzipielle Seite des Streitfalles nebensächlichen Umstände sei aus der Urteilsbegründung hervorgehoben, daß beide Gerichte die Uebertragung des vom Meister zu zahlenden Beitragsdrittels auf den Gehilfen gegen Gewährung des Ueberpfennigs für zulässig erklärt haben. Das Beitragsdrittel des Meisters hätte monatlich 47⅔ Pf. betragen, während der gezahlte Ueberpfennig monatlich etwa 240 M. ausmachte. Der Gehilfe habe demnach nicht nur keinen Schaden gehabt sondern noch einen erheblichen Vorteil genossen. Die Bestimmung in § 80 des Krankenversicherungs-Gesetzes, die den Arbeitgebern untersagt, die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes zum Nachteile des Versicherten (mittelst Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken, könne darum nicht Platz greifen.

Der Einwand des Klägers, die Abwälzung der Zahlungspflicht des Unternehmers auf den Arbeiter sei unzulässig, auch werde dadurch die vom Gesetze streng durchgeführte Scheidung zwischen dem Arbeitslohn und den Beiträgen verwischt, wurde vom Landgericht Halle unter wiederholtem Hinweis auf den durch den Ueberpfennig dem Gehilfen gewährten „Vorteil" für unbeachtlich erklärt, unserer Meinung nach vollständig zu Unrecht.

Wir wollen jetzt gar kein Gewicht auf die Behauptung des Klägers legen, daß er überhaupt keinen Ueberpfennig erhalten habe, daß er vielmehr nur 29 Pfg. Stundenlohn empfing, während seine beiden Mitgesellen 31 und 35 Pfg. erhielten. Wir wollen ferner auch darauf nicht eingehen, daß das Gericht selbst anerkennt, der Beweis, daß die Vereinbarung mit dem Ueberpfennig getroffen sei, habe von dem Meister nicht erbracht werden können. Wir wollen vielmehr zu gunsten des verklagten Meisters annehmen, jene Vereinbarung sei wirklich getroffen und ein Ueberpfennig wirklich gezahlt worden. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, das Urteil der Gerichte als im Einklang mit dem Gesetz stehend zu erklären. In der Urteilsbegründung der halleschen Zivilkammer heißt es:

Es erhebt sich nun die vom Amtsgericht nicht erörterte Frage, ob die unter Eid gestellte Vereinbarung unter die Vorschrift des § 80 des Krankenversicherungs-Gesetzes fällt und deshalb unzulässig ist. Diese Frage ist zu verneinen. Nach der erwähnten Bestimmung ist es untersagt, den §§ 52, 53 des Gesetzes zuwider von dem Lohne der Arbeiter nicht bloß die von ihnen gesetzlich zu leistenden zwei Drittel, sondern außerdem das vom Arbeitgeber zu zahlende eine Drittel in Abzug zu bringen also diesen letzteren Beitrag auf die Arbeiter abzuwälzen. Das ist hier nicht geschehen. Die Vereinbarung hatte keinen Nachteil des Klägers zur Folge, wobei sie zunächst nur von dem Gesichtspunkte aus in Betracht gezogen werden kann, daß der Beklagte die von ihm übernommene Verpflichtung erfüllte. Darin, daß der Kläger die Beiträge an die Krankenkasse abzuführen hatte, kann um so weniger ein Nachteil gefunden werden, als ihm als Gegenleistung ein weit höherer Betrag versprochen war, als die gesamten Beiträge einschließlich des von ihm selbst zu tragenden betrugen. Die Vereinbarung gewährte ihm vielmehr einen vermögensrechtlichen, den Wert seiner Leistungen weit übersteigenden Vorteil.

Daß der Arbeitslohn mit den Beiträgen vermischt worden ist, kann ebenfalls nicht angegeben werden; der Arbeitslohn und die Vergütung für die Beiträge waren vielmehr ausdrücklich und äußerlich geschieden. Eine durch das Gesetz gemißbilligte und unzulässige Uebereinkunft würde nur dann vorhanden sein, wenn sie nur zur Umgehung des Gesetzes getroffen, wenn nur der Form nach und zum Scheine eine Scheidung zwischen dem Arbeitslohn und den Beiträgen vorgenommen wäre, also der „Ueberpfennig" in Wirklichkeit einen Teil des Arbeitslohnes bildete. Dafür liegen aber keine Anhaltspunkte vor.

Nun, nach den schriftlichen Urteilen liegen dafür sogar sehr triftige Anhaltspunkte vor! Der Meister hat nicht beschworen, daß er mit dem Gehilfen einen Stundenlohn von 28 Pfg. vereinbart habe, der 29. Pfg. dagegen der vielerwähnte Ueberpfennig sein sollte. Er hat vielmehr selbst nur beschworen, es sei ein Stundenlohn von 29 Pfg. vereinbart worden, wovon einer als Ueberpfennig gelten solle. Wir meinen, deutlicher kann die „Umgehung des Gesetzes" in diesem Falle nicht sein; klarer kann nicht zum Ausdruck gelangen, daß die Scheidung zwischen dem Arbeitslohn und den Beiträgen „nur der Form nach und zum Scheine" vorgenommen worden ist.

Doch selbst abgesehen hiervon meinen wir, das Gesetz verbietet schlechterdings die Uebertragung des Anteils in jeder Form. Klipp und klar schreibt § 52 vor:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge und Eintrittsgelder für die von ihnen beschäftigten Personen einzuzahlen. Diese generelle Bestimmung, die von Miethe gröblich mißachtet worden ist, erleidet nur zwei Einschränkungen. Die erste in § 52a, welche von Arbeitgebern handelt, deren Zahlungsunfähigkeit durch erfolglose Zwangsbeitreibung der rückständigen Beiträge „festgestellt worden ist". Von solchen Arbeitgebern wird nur das von ihnen zu leistende Drittel eingezogen, während die anderen zwei Drittel von den Arbeitern selbst abzuführen sind. Derartige Arbeitgeber müssen aber „durch dauernden Aushang in den Betriebsstätten" ihre Arbeiter von diesem Umstande in Kenntnis setzen und sie „bei jeder Lohnzahlung" darauf hinweisen, daß sie die zwei Drittel der Beiträge „selbst einzuzahlen haben". Also selbst zahlungsunfähige Arbeitgeber werden nicht von der Verpflichtung befreit, ihr Drittel zu zahlen.

Die zweite Einschränkung der eben angeführten generellen Bestimmung, die übrigens auch bei den Vorschriften über die anderen Zwangskassenarten wiederholt wird, findet sich in § 82a. Dort heißt es:

Die Arbeitgeber sind befugt, die Erfüllung der ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen solchen Personen zu übertragen, welche sie zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt haben.

Der Tischler Franke hatte weder den ganzen Betrieb noch einen Teil desselben zu leiten oder zu beaufsichtigen. Der Meister war darum nicht befugt, ihm die vom Gesetz dem Unternehmer auferlegten Verpflichtungen zu übertragen.

Man mag das ganze Krankenversicherungsgesetz um und um wenden, nirgends wird eine Bestimmung zu treffen sein, welche dem Unternehmer die Abwälzung seines Beitragsdrittels auf den Arbeiter in irgend einer Form gestattet. Und auch bei der in § 82a vorgesehenen Uebertragung der Verpflichtungen auf den Betriebsleiter ist ausdrücklich hervorgehoben, daß nur die strafrechtliche Verantwortlichkeit übertragen werden dürfe, nicht etwa auch die vermögensrechtliche. Die letztere bleibt unter allen Umständen auf dem Unternehmer haften.

Wenn somit feststeht, daß der Unternehmer verpflichtet ist, selbst die Beiträge an die Kasse abzuführen und daß nach § 80 alle Vertragsbestimmungen, welche die gesetzlichen Bestimmungen zum Nachteile der Versicherten ausschließen oder beschränken, „keine rechtliche Wirkung haben," also ungiltig sind, dann kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Merseburger Tischlermeister mit seinem sogenannten „Ueberpfennig" gegen das Gesetz verstoßen hat und nicht nur zur Nachzahlung des Betrags verpflichtet war, sondern auch nach § 82 straffällig geworden ist.

Jede auf Umgehung des Gesetzes abzielende Vereinbarung ist nach § 80 verboten und ungiltig. Und sinnenfälliger kann eine Vereinbarung nicht auf Umgehung des Gesetzes abzielen, als die mit dem „Ueberpfennig". Jeder Unternehmer kann dann den Nobles spielen. Er setzt einfach den Stundenlohn um 1 Pf. herab, oder wenn er recht „nobel" sein will, um 2 oder 3 Pf., zahlt aber die früheren Löhne weiter unter der Bedingung, daß die Arbeiter selbst die gesamten Kassenbeiträge abführen. Mit weniger Aufwand an eignen Mitteln kann man den Arbeitern wirklich nicht einen „Vorteil" zuwenden, und bequemer dem Gesetz kein Schnippchen schlagen.

Wir bedauern, daß gegen das Urteil der Zivilkammer keine Revision zulässig ist. Aber das Urteil wird doch bei Beratung einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz Gelegenheit geben, allen Praktikern wie den vom Tischlermeister Miethe beliebten, einen festen Riegel vorzuschieben. Jedenfalls ist das Urteil von sehr weittragender prinzipieller Bedeutung und verdient die breiteste Erörterung.

Nicht verschweigen wollen wir, daß wir das Eingehen des Gehilfen auf die Vereinbarung mit dem famosen Ueberpfennig durchaus tadeln. Solche Abmachungen schlagen regelmäßig zum Nachteile des Arbeiters aus.

Ein Konservativer über die Sozialreform.

Daß auch einzelne Konservative über das langsame Tempo unserer Sozialreform und über sonstige Maßnahmen unserer Regierung nicht sonderlich erbaut sind, ergiebt eine Korrespondenz im neuesten Heft der Preußischen Jahrbücher. Es ist da zu lesen:

„Wer dem deutschen Volke etwas besonders Gutes wünschen wollte, könnte ihm nichts Besseres wünschen, als daß dieselbe Sachkenntnis, dieselbe Thatkraft, die ununterbrochen auf die Steigerung seiner äußeren Wehrhaftigkeit verwandt wird, auch der Stärkung seiner inneren Widerstandskraft zu teil werden möge, der Erhaltung und Erhöhung der physischen und moralischen Kraft des Volkes. Die militärischen Rüstungen sind im letzten Jahrzehnt ungeheuer gesteigert worden, während die Sozialreform nur geringe Fortschritte gemacht hat. Die Versicherungsgesetzgebung ist noch zu vereinheitlichen und weiter auszubauen, der Arbeiterschutz ist über die ersten Anfänge nur wenig hinausgekommen, die vielleicht wichtigste Frage der ganzen Sozialpolitik, die Wohnungsfrage ist überhaupt noch nicht legislatorisch in Angriff genommen, den beruflichen Vereinigungen der Arbeiter fehlt noch immer der gesicherte Rechtsboden.

Schlimmer noch, als das langsame Tempo der Sozialreform ist die feindselige Haltung, die nicht nur die besitzenden Klassen, sondern vielfach auch die Staatsbehörden und die Gerichte, selbst den lediglich auf Besserung der Arbeitsbedingungen abzielenden gewerkschaftlichen Bestrebungen gegenüber einnehmen. Die ungleiche Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts, die Anwendung des groben Unfug- und Erpressungs-Paragraphen auf Handlungen, die bei einer Lohnbewegung unvermeidlich sind, die häufigen strengen Bestrafungen relativ geringfügiger Vergehen von Arbeitern, auf der anderen Seite die Förderung der Unternehmerkoalition, die milde Beurteilung von Verletzungen der Arbeiterschutzgesetze ꝛc. haben in der Arbeiterwelt das Gefühl ungerechter, ungleicher Behandlung und damit ein tiefes Mißtrauen gegen den Staat und seine Behörden erzeugt, das durch die neuerdings hervorgetretenen Pläne, dem „Mißbrauch des Koalitionsrechtes" durch eine Verschärfung der Strafgesetze zu steuern, wahrhaft nicht besänftigt wird.

Wer das drakonische, erschütternde, harte Urteil des Dresdener Schwurgerichts gelesen hat, wird alle möglichen Empfindungen, aber gewiß nicht die Empfindung gehabt haben, daß wir einer Verschärfung der Strafgesetze sonderlich dringend bedürfen. Angesichts des Dresdener Urteils dürfte es der Regierung schwer fallen, die Notwendigkeit einer Verschärfung der Gesetzesbestimmungen gegen Ausschreitungen zu beweisen. Die Aufnahme des Urteils im Volke enthält eine ernste Lehre für die Regierung. Das Rechtsbewußtsein der Nation ist durch die außerordentliche Höhe des Strafmaßes aufs peinlichste berührt worden. Glaubt man denn wirklich, im Reichstag eine Mehrheit zu finden für Bestimmungen, die das Rechtsbewußtsein des Volkes noch schwerer verletzen müßten? Glaubt man, die Gefahr eines ständigen Konflikts zwischen dem geltenden Recht und dem öffentlichen Rechtsbewußtsein gering anschlagen zu sollen?" So zu lesen in den Preußischen Jahrbüchern! Wie so oft, werden auch diesmal die konservativen Gesinnungsgenossen über den Herzenserguß des Litteraten mitleidig die Achsel zucken. Wo soll denn auch bei den Kreuzzeitungsmännern das Verständnis für die Aufgaben und Forderungen der Jetztzeit herkommen; sie, die an dem Sockel ihrer hohen Geburt, noch nicht begreifen können, daß der Arbeiter auch ein Mensch ist und nicht nur ein Faktor in der wirtschaftlichen Kalkulation.

Tagesgeschichte.

Halle, 7. April 1899.

Als ernsteste Aufgabe der ganzen Session wird von den Hamb. Nachrichten die Erledigung der Zuchthausvorlage hingestellt. Dem Terrorismus der Arbeiter müsse unbedingt ein Ende gemacht werden. Daß die Unternehmer und namentlich die staatlichen Betriebe schon seit Jahren solche Arbeiter aussperren, deren politische Gesinnung ihnen nicht genehm ist, wird natürlich nicht als Terrorismus aufgefaßt. Dafür leben wir aber auch in einem Staate, der gleiches Recht für alle verbürgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189904 08-14/fragment/page=0001

Das Zuchthausgesetz soll nach Meldung der Scharfmachexpresse bereits die Zustimmung der Bundesregierungen gefunden haben. Bemerkenswert ist, daß selbst im konservativen Vereine zu Nürnberg das Gesetz als schädlich und überflüssig bezeichnet worden ist.

Auch nicht übel. Auf den von uns erwähnten Artikel der Kreuzztg. Rote Osternn erwidert die ultramontane Köln. Volksztg., in den konservativen Kreisen selbst sei der „auf Zersetzung der christlichen Kirche hinarbeitende Geist nicht minder lebendig und wirksam". — So ist also auch die konservative Partei glücklich zur „Vorfrucht der Sozialdemokratie" avanciert.

Noch mehr Schiffe. Die Flottenenthusiasten wollen dem Volke begreiflich machen, daß die im vorigen Jahre bewilligte Flottenvorlage, deren Durchführung das Sümmchen von 997 Millionen M. kostet, noch lange nicht ausreichend sei. Wenn's dem guten Michel recht hübsch nachgewiesen wird, daß er noch eine weitere Milliarde ins Meer werfen muß, um sich genügend zu „sichern", so thut er's schon noch.

Moloch und Volksbildung. Auf den Kopf der Bevölkerung werden jährlich ausgegeben für

	öffentlichen Unterricht		militärische Zwecke	
Schweiz	7 Frcs.	50 Cent.	4 Frcs.	40 Cent.
Frankreich	3 „	65 „	20 „	80 „
Deutschland	2 „	40 „	12 „	45 „
England	2 „	75 „	19 „	25 „
Italien	1 „	85 „	8 „	— „
Oestreich	1 „	75 „	7 „	5 „
Rußland	— „	15 „	10 „	25 „

Die wilde Schweiz mit ihrem angeblich so teuren Milliheere ist das einzige Land, in welchem die Schulkosten beträchtlich höher sind als der Aufwand für das Militär. Einer weiteren Erläuterung bedarf diese für sich selbst sprechende Tabelle nicht.

Neue Uniformen soll die Feldartillerie erhalten. Das Lederzeug ist durchaus schwarz, und die blanken Knöpfe sollen durch schwarzgeätzte Messingknöpfe ersetzt werden. Zur Probe soll eine der östreichischen ähnliche Sturmmütze eingeführt werden.

Neue Unruhen sind im Hinterlande von Kamerun ausgebrochen. Ein englisches Blatt, das also als unparteiische Quelle nicht gelten kann, führt die Unruhen auf das „erheblich rücksichtslosere" Vorgehen der Deutschen zurück.

Podbielski als Friedensengel. Der Generalpostmeister hat einer Deputation des Postassistenten-Verbandes eine Audienz gewährt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge ein friedliches Verhältnis zwischen Verband und Postverwaltung Platz greifen, gegen „eine maßvolle Kritik" habe er nichts einzuwenden, über das Vergangene wolle er einen Schleier ziehen, werde aber seiner Meinung nicht entsprechen, so werde er den Kampf mit allen Machtmitteln und ohne Rücksicht auf die einzelne Person zu Ende führen. — Der Verband wird daraufhin Anfang Mai einen Verbandstag abhalten, um sich über die von Podbielski gewünschte Statutenänderung schlüssig zu machen.

Recht so! Am Donnerstag hat die Generalversammlung des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Textilarbeiter beschlossen, ein Mitglied des Gewerkvereins dürfe nicht zugleich Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein. Es kann nur freudig begrüßt werden, daß eine reinliche Scheidung allenthalben vorgenommen wird. Hier Kriegervereine, Duckersche Harmoniebrüder und aller andere Krimskrams, dort das klassenbewußte Proletariat.

Neue Köllerthaten. Aus Nordschleswig sind in den letzten Tagen nach Bericht der Kieler Zeitung ausgewiesen worden: 4 Schweden, 1 Oestreicher, 1 Brasilianer, 1 Franzose nebst Familie, 2 dänische Dienstmädchen, 2 dänische Dienstknechte, 1 dänische Schneiderin, 1 dänischer Geselle. Deutschlands Sicherheit ist dadurch gerettet.

Als mutmaßliches Mitglied eines anarchistischen Geheimbundes war der Schlosser Löffler in Berlin in Untersuchungshaft genommen worden, weil bei einer Haussuchung auf seinem Oberarm eine nicht zu enträtselnde Tätowierung entdeckt worden war. Die vom Verteidiger nachgesuchte Haftentlassung ist vom Untersuchungsrichter abgelehnt worden. Jetzt hat aber der Staatsanwalt das Verfahren gegen Löffler eingestellt, nachdem derselbe acht Wochen in Untersuchungshaft hat zubringen müssen.

Erbarmungswürdige Menschen sind die antisemitischen Handlungsgehilfen. Sie haben zu Ostern in Kassel ihre Konferenz abgehalten und dabei eine Reichsumsatzsteuer für die Warenhäuser empfohlen. Welcher unendliche Grad von wirtschaftlicher Blindheit gehört dazu, als Handlungsgehilfe die Einführung einer Umsatzsteuer zu empfehlen, die selbstverständlich in erster Linie auf das Personal abgeladen wird!

Echt agrarisch. Gegen den Antrag Paasche-Rösicke und die Eingabe des Vereins der Brauereien Berlins, die ein gesetzliches Verbot der Verwendung von Surrogaten bei der Bierbereitung anstreben, richten zahlreiche Rittergutsbesitzer und Stärkesyrupsfabrikanten eine Bittschrift an den Reichstag, worin sie ersuchen, das Verbot überhaupt abzulehnen (!!) oder wenigstens Stärkesyrup, Stärkezucker und Zuckerkouleur von dem Verbot auszunehmen. An der Spitze der Bittsteller steht Graf Schwerin-Löwitz, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Pommern; dann folgen noch drei Grafen Schwerin, ein Graf Zieten-Schwerin, Grafen Dohna, Rantzau, Schlieffen, Bredow usw. — Und gegen den „Deltatag", wie die agrarische Presse geschmackvoll für Margarine zu sagen pflegt, kann nicht genug gezetert werden.

Die Haftbarkeit der Beamten für Amtsverletzungen wird in Baiern eingeführt werden. Im bairischen Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es:

„Verletzt ein Beamter des Staates, einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft dem Dritten gegenüber die im § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmte Verantwortlichkeit an Stelle des Beamten den Staat oder den Verband, in dessen Dienst der Beamte steht. Bei den Amtsgeschäften der Gerichtsvollzieher gilt dies auch für die Verletzung der Pflichten gegenüber dem Auftraggeber ... Der Beamte hat dem Staat oder dem Verband in dessen Dienst er steht, den Schaden zu ersetzen, der dem Staat oder dem Verband aus der Verletzung der Amtspflicht entsteht."

Der Vorwärts bemerkt dazu:

Es ist eine ganz selbstverständliche Pflicht des Staates, für die Schäden aufzukommen, die durch seine Beamten verursacht werden. Aber da im Deutschen Reich bisher diese Pflicht fast nirgends anerkannt wird, so gebührt den Staaten die in der Anerkennung dieser Pflicht vorangehen, allerdings ein gewisses Verdienst. Preußen befindet sich unter diesen vorangehenden Staaten nicht.

Brave Jungen! Die beiden Druckerlehrlinge Kowalski und Kapicke in Graudenz sind nunmehr nach 4½ wöchentlicher Haft wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Sie sollten den Verfasser eines Artikels nennen, weigerten sich aber, diesen Verrat zu begehen. Der Verfasser war übrigens schon seit einigen Wochen dem Gericht durch einen Setzer bekannt geworden.

Eine neue Aufgabe der Gerichte hat das Landgericht Bautzen entdeckt und kürzlich in einer Verhandlung in der Urteilsbegründung ausgesprochen. Es handelte sich wieder einmal darum, das schwere Verbrechen der Flugblattverbreitung zu sühnen. Genosse Graut war durch Flugblätter und Verbreitung des Armen Teufel für die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten thätig gewesen und trotz des ihn schützenden § 43 der Gewerbeordnung vom Schöffengericht zu 14 Tagen Haft verurteilt worden. Das Landgericht hat das Urteil bestätigt und dabei verkündet: Es sei Aufgabe der Gerichte, die Maßlosigkeiten des Wahlkampfes einzudämmen. — Das ist allerdings eine neue Aufgabe. Wenn diese ernst genommen wird, dann werden die Gerichte sehr viel Arbeit haben, denn mit welcher Maßlosigkeit sind nicht die Sozialdemokraten von ihren Gegnern beschimpft, verdächtigt und verleumdet worden! Es dürfte mit dieser neuesten Aufgabe aber wohl nichts werden, denn dieses Urteil steht im Widerspruch mit einem kürzlich vom Reichsgericht in Sachen des Groben Unfugparagraphen ergangenen Erkenntnis, dem sich wohl auch der oberste Gerichtshof nicht wird verschließen können.

Wegen Kaiserbeleidigung ist in Danzig der Arbeiter Ernst Böttcher aus Schidlitz zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden.

Ausland.

Oestreich. In Nachod (Nordböhmen) sind Unruhen ausgebrochen. Nach dem Bericht bürgerlicher Blätter sollen dieselben mit dem Streik bei der Firma Pick zusammenhängen. Das Fabrikgebäude sei demoliert worden. In den jüdischen Geschäften wurden die Fenster und die Thüren zerschlagen und mehrere Läden sollen ausgeraubt worden sein.

Frankreich. Das verbrecherische Treiben des Generalstabs ist durch die letzten Enthüllungen des Figaro unwiderleglich dargethan. Der Untersuchungsrichter Bertulus, dessen Aussagen gestern vom Figaro veröffentlicht wurden, ist der Ueberzeugung, daß Esterhazy der Urheber des Bordereaus ist, dessen Verfasserschaft dem Dreyfus zugeschoben wurde und zu seiner Verurteilung führte. Weiter hat Bertulus ermittelt, daß die viel genannte verschleierte Dame niemand anders gewesen sei als Paty de Clam, der in Gemeinschaft mit Esterhazy auch die Speranza-Blanche Telegramme abgefaßt hat. Zur Ausübung seiner Verbrechen hat Esterhazy Beihilfe im Nachrichtenbureau des Generalstabs gehabt. Als Bertulus dem Obersten Henry, der bekanntlich voriges Jahr mit durchschnittenem Halse in seiner Zelle tot aufgefunden wurde, auf den Kopf zusagte, daß er dem Esterhazy die militärischen Schriftstücke übermittelt habe, auf Grund deren Dreyfus dann wegen Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt wurde, brach Henry in Thränen aus, umarmte Henry den Bertulus und rief schluchzend: „Retten Sie uns." Dann äußerte er: „Esterhazy ist ein Bandit!" Bertulus antwortete: „Esterhazy ist der Urheber des Bordereaus." Henry erwiderte: „Bestehen Sie nicht auf Ihrer Frage; die Ehre der Armee über alles."

Interessant ist die Frage, wie der Figaro in Besitz des amtlichen Protokolls über die geheimen Verhandlungen gelangt ist. Es sind nämlich nur 80 Drucke des Protokolls hergestellt und doppelt numeriert worden. Die Korrekturabzüge wurden in Gegenwart mehrerer Personen sorgfältig vernichtet. Von den gemachten Abzügen erhielten die in Betracht kommenden Richter je ein Exemplar, die übrig bleibenden sind versiegelt im Ministerium hinterlegt worden. Wie das Depeschen-Bureau Herold vom Donnerstag aus Paris berichtet, ist die Indiskretion von einem Mitgliede des Kabinetts Dupuy verübt worden. Am morgenden Sonnabend wird sich der Direktor des Figaro vor dem Schwurgerichte wegen Veröffentlichung des Geheimprotokolls zu verantworten haben, doch glaubt man nicht an ein ernstliches Vorgehen gegen ihn, weil dadurch das Kabinett Dupuy gestürzt werden könnte.

Auch von anderer Seite werden jetzt schätzbare Enthüllungen gemacht. So wird mitgeteilt, daß der Botschaftssekretär Paléologue versichert hat, Schwarzkoppen habe Dreyfus niemals gekannt.

Die Unschuld des Dreyfus kann nunmehr als absolut feststehend betrachtet werden. Ebenso steht aber auch fest, daß der französische Generalstab aus einer Bande gewissenlosester Fälscher und Verbrecher besteht.

Belgien. Von der Südpolar-Expedition des Leutnants Gerlach sind nach 14 Monaten wieder die ersten Nachrichten eingetroffen. Die Expedition soll große wissenschaftliche Erfolge erzielt, neue Landgebiete entdeckt und Meeresteile unmittelbar vor dem Südpol durchforscht haben.

Türkei Die Mitteilung, daß an der bulgarischen Grenze ein Gefecht zwischen Türken und Bulgaren stattgefunden habe, bei dem es Tote und Verwundete gab, wird von bulgarischer Seite bestätigt, von türkischer Seite bestritten.

Rußland. Das verbesserte vierte Gebot. Für die Volksschulen in Russisch-Polen hat auf Anordnung der Regierung das vierte Gebot jetzt folgenden Wortlaut: „Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren und dem Monarchen und seinen Beamten Achtung und Gehorsam erweisen, auf daß Dir's wohlgehe und Du lange lebest auf Erden." Die Lehrer sollen darauf achten, daß das Gebot stets in dieser Form gesprochen wird.

Wenn denn, so denn! Wenn einmal der Wortlaut des Gebotes verändert wird, so könnte auch noch als Schluß hinzugefügt werden: „. . . Und Du nicht nach Sibirien kommst."

Parteinachrichten.

— Genosse Bebel hat in einer Versammlung in Göppingen bestätigt, daß er in Jena ausgeführt habe, es beständen zwar Meinungsverschiedenheiten in der Partei, aber sie seien nicht tiefgehend. Bernstein sei sein persönlicher Freund seit dreißig Jahren. Er sei aber genötigt in London zu leben und sei infolgedessen unseren deutschen Verhältnissen fremd geworden, das beweise seine neueste Schrift. Bebel habe nun in Jena gegen die von Bernstein empfohlene Taktik Stellung genommen und gesagt, wenn diese Taktik von der Sozialdemokratie verfolgt würde, dann würde eine neue Partei entstehen mit einer weitschärferen Tonart. Jedessen sei er der sicheren Ueberzeugung, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der deutschen Sozialdemokraten mit Bernstein einverstanden sei. Wenn die Gegner auf eine Mauserung der Sozialdemokraten hoffen, so sei diese Hoffnung eine eitle.

— Genosse Agster ist doch, wie die Frankf. Volksstimme meldete, wieder in eine Irrenanstalt gebracht worden.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 7. April 1899.

* **Die Arbeitslosen-Unterstützung** ist gestern von der General-Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit 108 gegen 27 Stimmen beschlossen worden. Durch ein bedauerliches redaktionelles Versehen ist der Bericht nicht schon in der gestrigen Nummer erschienen. Der Beschluß ist, so sehr man auch die von den Gegnern erhobenen Einwendungen würdigen mag, als ein erfreulicher Schritt im Ausbau des Gewerkschaftswesens zu begrüßen.

* **Ein Staubschüttler.** Wie uns mitgeteilt wird, ist Herr Dr. Kreubel, der Geschäftsleiter des Bundes der Landwirte für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, plötzlich von Halle verzogen. Er soll seinen Aufenthalt in Königsberg genommen haben. Auffällig ist, daß die Hall. Ztg mit keinem Worte des Fortgangs ihres agrarischen Freundes Erwähnung gethan hat.

* **Barhäuptig** wird nun noch der Kaiser Wilhelm I. von seinem Postament in der Poststraße auf die patriotischen und nichtpatriotischen Bürger unserer Stadt herabschauen. Der „große" Denkmalsausschuß hat gestern wieder einmal eine „große" Sitzung abgehalten und mehrere Stunden lang die hochwichtige Frage behandelt, ob das in so erregter Weise geäußerte und von der Saalezeitung mit großem Ueberschwang von patriotischem Pathos vertretene Verlangen der freisinnigen Spießervereine, der Statue Wilhelms I. einen Helm aufzusetzen, erfüllt werden könne oder nicht. Gegen fünf Stimmen wurde dann beschlossen, der Figur einen Lorbeerkranz ums Haupt zu winden und sie mit einem Hermelinmantel zu bekleiden. Auch Bismarck und Moltke sollen mit bloßem Kopfe dargestellt werden. Mit welchen Gefühlen mag der freisinnige Spießer später an dem barhäuptigen Stück Marmor vorübergehen! Sein streng antimilitaristisches Herz wird bluten, daß es ihm versagt ist, sich an der stolz zum Himmel emporragenden Pickelhaube zu erbauen.

* **Zu Aeußerungen** für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung fordert der Stadtrat Dönitz die selbstständigen Gewerbetreibenden des Glasergewerbes von Halle und dem Saalkreis auf. Die Aeußerungen sind schriftlich oder mündlich im Rathause, Zimmer 73, bis zum 16. d. Mts. abzugeben. Jeder verständige Glaser spricht sich natürlich gegen die Errichtung einer Zwangsinnung aus.

* **Die schamhaften Studenten** unserer Stadt erfahren auch in der medizinischen Fachpresse scharfe Kritik. Die Münch. med. Wochenschrift schreibt: „Dieselben Bedenken, die hier (in dem Aufrufe) gegen die Teilnahme von Frauen an klinischen Vorlesungen erhoben werden, würden auch gegen weibliche Krankenpflege zu erheben sein. Wir haben aber nie gehört, daß durch die Thätigkeit von Schwestern am männlichen Krankenbett, bei Operationen an Männern Aergernis entstanden wäre. Auch praktizieren bekanntlich in anderen Ländern seit Jahren Frauen in den Kliniken, ohne daß die „Schamhaftigkeit" der Hörer sich verletzt gefühlt hätte. Man kann daher nur annehmen, daß die Urheber des Aufrufes von einer ungesunden Ueberempfindlichkeit des Schamgefühls infiziert sind, die allerdings zur Zeit in Deutschland weit verbreitet ist und die auch in der Gesetzgebung sich zu bethätigen sucht. Es ist ein Hauch der lex Heinze, der uns aus dem Aufrufe entgegenweht." Die Berl. klin. Wochenschrift schreibt: „Wir haben vom hallschen Aufruf, der nicht gerade geeignet ist, die sittliche Höhe seiner Verfasser in erfreulichem Licht zu zeigen, keine Notiz nehmen wollen; nachdem jetzt die medizinische Fakultät der Universität Halle mit einem sehr würdig gehaltenen Erlaß geantwortet hat, in dem nachgewiesen wird, daß Ernst und Ordnung des klinischen Unterrichts durch Zulassung der Frauen in keiner Weise eine Störung erlitten hat, mag der Vorfall kurz registriert werden. Wir sind sicher, daß die sogenannte Klinikerschaft in Halle mit diesem Vorstoß gegen das Frauenstudium, über dessen Berechtigung man ja aus anderen Gründen streiten mag, auch unter den deutschen Studirenden allein stehen wird!"

Unseres Erachtens werden die unreifen Burschen viel zu sehr ernst genommen. Ein bißchen Spott und damit ist die Sache abgethan.

* **Zur Warnung.** Aus Unterlemnitz wird dem Merseburger Korrespondenten berichtet: Einen eigentümlichen Unfall im Scherze erlitt der Guts ssitzer Knoll hier. Derselbe war in der Schenke mit einem Nachbarn in einen gewissen Meinungsaustausch geraten, der aber ganz harmlos wur, nur wollte ihn sein Nachbar nicht Recht behalten lassen und kneifte, wie das ja so oft scherzweise geschieht, Knoll etwas derb in die Muskel des Oberarmes. Knoll verspürte gleich einen ziemlichen Schmerz, beachtete denselben aber nicht weiter, sondern ging die nächsten Tage seiner ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0002

wohnten Beschäftigung nach. Der Schmerz wurde aber immer größer, der Arm schwoll erheblich an, und nur der energischen, fast zu spät herbeigeholten ärztlichen Hilfe gelang es, der Arm vor der Amputation und Anoll selbst vor dem Tode zu retten. Das Muskelfleisch war vollständig brandig geworden und mußte ausgeschnitten werden.

* **Veränderungen** in der Abgrenzung der Eisenbahndirektionsbezirke sind mit dem 1 April vorgenommen worden. Von den bisher zum Bezirke der königlichen Eisenbahndirektion **Halle a. S.** gehörenden Bahnlinien sind zugeteilt worden: a) **dem Bezirke der königlichen Eisenbahndirektion in Magdeburg** die Bahnstrecken Wannsee (ausschl.) — Blankenheim (ausschl.) und Güterglück (ausschl.) — Landesgrenze—Zerbst (ausschl.); b) **dem Bezirke der königlichen Eisenbahndirektion in Kassel** die Bahnstrecken Blankenheim (einschl.) — Nordhausen und Bergas-Kelbra—Stolberg-Rottleberode. Von den seither zum Bezirke der königlichen Eisenbahndirektion **Erfurt** gehörigen Bahnlinien **dem Bezirke der königlichen Eisenbahndirektion in Halle** a. S. die Strecken: a) Halle a. S. — Korbetha (einschl.), b) Merseburg Mücheln. c) Merseburg Lauchstädt — Schafstädt d) Lauchstädt Schlettau. e) Deuben (ausschl.) — Korbetha. f) Leutzsch Korbetha. g) Plagwitz — Lindenau — Zeitz (ausschl.). h) Rippach — Poserna — Plagwitz-Lindenau — Markranstädt.

* **In Güterzügen** wird vom 1. April versuchsweise auf solchen Strecken der Staatsbahnen, auf denen nur eine geringe Anzahl von Personenzügen verkehrt, Aerzten, Tierärzten und Hebammen bei Ausübung ihres Berufs die Benutzung von Güterzügen gegen Lösung von Personenzugkarten dritter Klasse für einfache oder Doppelfahrt ohne Erhebung eines Zuschlages gestattet. Derartige Reisende haben sich an den Stationsvorstand der Reiseantrittsstation wegen Beförderung mit einem bestimmten Güterzuge zu wenden und als Reisezweck die Ausübung ihrer Berufstätigkeit für vorliegende Fälle dringender Gefahr unter Angabe der erkrankten Personen oder des Besitzers der erkrankten Tiere anzugeben. Falls die diese Vergünstigung beantragenden Personen dem Stationsvorstand unbekannt sind, so sollen sie sich durch Vorzeigung des an sie ergangenen Ersuchens um ihren Beistand oder auf andere Weise ausweisen. Der Stationsvorstand fertigt hierauf eine Erlaubniskarte aus. Die Fahrt darf nur im Packwagen oder im Dienstwagen des Packmeisters stattfinden. Daß die Lösung einer Fahrkarte 3. Klasse für die Beförderung in einem Güterzuge zur Bedingung gemacht wird, ist charakteristisch für die Finanzpolitik der Eisenbahnverwaltung.

* **Als eine 75jährige Köchin aus Halle** wurde eine am vorigen Freitag im Rosenthaltheich zu Leipzig aufgefundene Tote rekognosziert. Motiv zum Selbstmord unbekannt.

* **Unfälle.** Der 60jährige Arbeiter Röhling, Gr. Schloßgasse 10 wohnhaft, fiel beim Heuabladen von einer Leiter und brach den rechten Unterschenkel. — Der Former Reinicke, der in einer hiesigen Eisengießerei beschäftigt ist, wurde infolge unglücklichen Zufalls mit Eisen bespritzt und erlitt dadurch schmerzhafte Brandwunden am Rücken und auf den Schultern. — Dem Maschinenputzer Paul Zorn wurden von der Bremse mehrere Finger der rechten Hand völlig zerquetscht.

* **1300 Mark verloren** hat am Donnerstag morgen eine arme Frau von der Merseburger- bis zur Ratshausstraße. Sie bittet den Finder um Rückgabe gegen eine Belohnung von 200 Mk.

* **Ein Zusammenstoß der Straßenbahn** mit einem Kohlenfuhrwerk der Firma Pieske erfolgte heute vormittag gegen ½10 Uhr in den Kleinschmieden. Ein Rad des Kohlenfuhrwerkes wurde zertrümmert und der Wagen etwas demoliert. Der elektrische Wagen der Straßenbahn war dagegen nur wenig beschädigt. Wen die Schuld trifft, wird die event. Verhandlung lehren.

* **Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Als Klassikervorstellung bei kleinen Preisen wird am Sonnabend „Romeo und Julia" wiederholt. Die Vorstellung ist im Farbenabonnement (137. weiß) und gelangen Schülerbillets zum Parkett à 1 Mark zur Ausgabe. Für Sonntag nachmittag 3½ Uhr ist „Mignon", für Abends eine Wiederholung von „Kyritz-Pyritz" und „Im Reich der Künste" angesetzt.

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Sonnabend, den 8 d. M., findet die 18. Wiederholung des Schwankes „Der Schlafwagen-Kontrolleur" statt.

Merseburg. Amtsmüde ist unser Landes-Hauptmann Graf v. Winzingerode. Er soll in nächster Zeit zurücktreten wollen. Der Provinzial-Landtag wird sich im Herbst über die Neuwahl schlüssig zu machen haben.

Zeitz. Schulbesuch. Den Eltern bezw. Pflegern derjenigen Kinder, welche von Ostern d. Js. ab die städtischen Schulen zu besuchen haben, wird bekannt gegeben, daß die Kinder: I. der gehobenen Mädchenschule: Dienstag, den 11. April, vorm. 10 Uhr, Zimmer Nr. 4, (Der Unterricht für die anderen Klassen dieser Schule beginnt an diesem Tage um 8 Uhr.) II. der Mittelschule: (Montag, den 10. April, vorm 9 Uhr, in der Turnhalle, (Schon beschulte Kinder und solche, welche noch nicht angemeldet sind, haben den Impfschein und die Geburtsbescheinigung vorzulegen.) III. der Knaben-Volksschule: Montag, den 10. April, Klasse VIIa vorm. 8 Uhr, Zimmer Nr. 3, Klasse VIIb vorm. 8 Uhr 20 Min., Zimmer Nr. 4, Klasse VIIc vorm. 8 Uhr, 40 Min., Zimmer Nr. 5, Klasse VIId vorm. 9 Uhr, Zimmer Nr. 6, Klasse VIIe vorm. 9 Uhr 20 Min., Zimmer Nr. 4, IV. der Mädchen-Volksschule: Montag, den 10. April, Klasse VIIa vorm 8 Uhr, Zimmer Nr. 21, Klasse VIIb vorm. 8 Uhr 20 Min., Zimmer Nr. 22, Klasse VIIc vorm 8 Uhr, 40 Min., Zimmer Nr. 28, Klasse VIId vorm. 9 Uhr, Seitengebäude links, Zimmer 4, Klasse VIIe vorm. 9 Uhr, 20 Min., Seitengebäude rechts, Zimmer 3, zuzuführen sind. Die Aufnahme der zugezogenen und bereits schulpflichtigen Kinder für die beiden Volksschulen soll um 10 Uhr vormittags in den Rectoratszimmern dieser Schulen stattfinden.

Zeitz Folgende interessante Schriftstücke teilte jüngst Willes „Freidenker" mit:

Königliche Staatsanwaltschaft.

Naumburg a. S., den 11 Oktober 1898.

Anklageschrift.

Der Gastwirt Adolf Reichardt in Haynsburg, geboren am 11. Juli 1849 zu Goßra, evangelisch, Landwehr II. Aufgebots, vorbestraft wegen Beleidigung,

wird angeklagt,

seit Mitte der 80er Jahre zu Haynsburg öffentlich eine Einrichtung der christlichen Kirchen, das apostolische Glaubensbekenntnis, beschimpft zu haben,

Vergehen gegen §§ 166, 41 Reichsstra gesetzbuch.

Beweismittel: Freireligiös. Sonntagsblatt vom 5. Febr. 99 Nr. 6 (Breslau).

I. Teilweises Geständnis.

II. Zeuge Gendarm Zetzelt in Großra.

Sachverhalt.

Der Angeschuldigte betreibt in Haynsburg eine Gastwirtschaft. Dem Betrieb derselben dient auch sein Garten und seine in demselben befindliche Kegelbahn. Mitte der 80er Jahre brachte der Angeschuldigte an der Wand seiner Kegelbahn folgende Inschrift an:

Macht hier das Leben Euch angenehm,
Im Himmel giebt's kein Wedersehn,
Trink, wenn Dich der Durst ansicht,
Nach dem Tode trinkt Du nicht"

„Frei ist der Geist und ohne Zwang das Glauben" ꝛc.

Der erste Vers enthält eine Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirchen, nämlich des Teils des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welcher von dem Glauben an ein ewiges Leben handelt.

Die Beschimpfung ist eine öffentliche, da die Kegelbahn, an welcher die Verse angebracht sind, einem Teil der Gastwirtschaft bildet, also jedermann zugänglich ist.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren vor der Strafkammer des kgl. Landgerichts hierselbst zu eröffnen.

Der Erste Staatsanwalt
Im Auftrage
gez. Barnstorf.

An das königliche Landgericht, Strafkammer III hier.

3. J. 802/98
7.

Das war selbst den Richtern zu viel; und so beantworteten sie die anklage mit folgendem Schriftstück:

3. J. 802/97 Eingeg. am 31. 10. 1898.
7. D. K. B. Nr. 1514.

Lützendorf, Gerichtsvollzieher

Beschluß.

In der Strafsache gegen den Gastwirt Adolf Reichardt aus Haynsburg wegen Vergehens gegen §§ 166, 41 Reichsstrafgesetzbuchs wird der Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, da in der zur Anklage gestellten Versen eine Beschimpfung des apostolischen Glaubensbekenntnisses nicht erblickt werden kann.

Die Verse geben einer abweichenden Auffassung Ausdruck, werden sich aber überhaupt nicht direkt gegen das apostolische Bekenntnis und enthalten jedenfalls in der Form nicht diejenige Roheit oder das enige Bestreben, das Hohe herabzuziehen, das den Begriff der Beschimpfung ausmacht. Selbst unter Berücksichtigung der politischen Stellung des Angeschuldigten lassen sie sich ungezwungen nur als Ausdruck einer naturalistischen Weltanschauung auffassen.

Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Naumburg a. S. den 25. Oktober 1898.

Königliches Landgericht, Strafkammer III.
gez. Mathis Engelhardt. Kröschel.

Ausgefertigt: Naumburg a. S., ren 26. Oktober 1898.

Kirchhoff,
Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

An den Gastwirt Herrn Adolf Reichardt
Z. Urk. in Haynsburg bei Zeitz.

Naumburg. Die Kontrollversammlungen für den Naumburger Bezirk finden statt: am 12 April, vormittags 9 Uhr in Wethau (am Raben) für die Ortschaften Droitzen, Görschen, Gieckau, Mertendorf, Puschwitz, Plotha, Poßnehain, Pohlitz, Rathewitz, Schönburg, Scheiditz, Wethau, Wettaburg, Wetterscheidt; am 12. April, nachmittags 2 Uhr in Naumburg (Exerzierhaus hinter dem Bezirkskommando) für die Ortschaften Altenburg a. S., Grochlitz, Großjena, Neuflemmingen, Kleinjena, Henne, Roßbach a. S, Schellsitz; am 13. April, vormittags 8 Uhr in Naumburg (wie oben) für die Reservisten und Wehrleute 1. Aufgebots sämtlicher Waffen — mit Ausnahme der Provinzial-Infanterie — sowie die Dispositionsurlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt Naumburg; am 13. April, nachmittags 1 Uhr in Naumburg (wie oben) für die Ersatzreservisten aus der Stadt Naumburg; am 14. April, vormittags 9 Uhr in Naumburg (Gr. Georgenstraße 32) für die Reservisten und Wehrleute 1. Aufgebots der Provinzial Infanterie aus der Stadt Naumburg; am 22. April, vormittags 8 Uhr in Kösen (am mutigen Ritter) für die Ortschaften Abtlöbnitz, Aussemmingen, Cuculau, Fischhäuser, Fränkenau, Göttertitz, Kreipitzsch, Kösen, Lengefeld, Mollschütz, Niedermöllern, Obermöllern, Pomnitz, Rödigen, Steinndorf, Saaleck, Schulpforta, Saalhäuser; am 22. April, mittags 12 Uhr in Hassenhausen (am Gasthofe) für die Ortschaften Beuedorf, Burgheßler, Gernstedt, Hassenhausen, Hohndorf, Kleinheringen, Poppel, Punschrau, Reßenhausen, Spielberg, Taugwitz, Häckwar; am 24. April, vormittags 9 Uhr in Eckartsberga (am Rathaus) für die Ortschaften Auerstedt, Braunsroda b. E., Burgholzhausen, Eckartsberga mit Mallendorf, Frankroda, Göhnitz, Herrengosserstedt, Lindenberg, Litzdorf, Marienroda, Marienthal, Mitlingsdorf, Niederholzhausen, Seena, Thüsdorf, Tromsdorf, Wischroda.

✓ **Naumburg.** Höhere Nationalökonomie? Unsere Kritik des Nationalökonomen Kraatz empfindet dessen unentwegte und „praktische" Schutztruppe recht peinlich. An gestammte „Ueberzeugungen" werden angetastet, der „gesunde Menschenverstand" fühlt sich „beunruhigt". Da aber weder freisinnige noch liberale noch konservative Sozialpolitiker etwas zu erwidern wissen, so — schimpfen sie mordsmäßig. Das ist weder ein Zeichen von Stärke noch von Anstand.

Wie groß die soziale Unwissenheit selbst im sogenannten gebildeten Bürgertum noch ist, zeigten neulich mehrere sonst recht verständige Männer, denen folgendes Kraatz-Urteil gewissermaßen imponierte:

„Durch die Wiedererstarkung der Mittelstände (!!) erst gelangt die soziale Frage zur Lösung, dann erst wird die Klar'e Brücke zwischen den oberen und unteren Klassen der Gesellschaft und die naturgemäße (!) Vermittelung (!) zwischen Kapital (!) und Arbeit (!) wieder hergestellt."

Ein Platzregen von Phrasen! — Es giebt überhaupt keinen Mittel-„Stand" mehr, geschweige denn „Mittelstände"! Was Kraatz hierunter versteht, sind die Inhaber mittlerer Einkommen. Das ist aber eine recht gemischte Gesellschaft und umfaßt Händler, Bauern, Güterschlächter, Rentner, Mieter, Hausagrarier, Beamte, Handelsangestellte u. s. w., ja auch gewöhnliche „Arbeitnehmer" in bunter Reihe! In diesem „Mittelstands"-Taubenschlag ist eine fortwährende Beißerei im Gange; zwar fliegen Tauben zu, aber noch mehr werden hinausgewimmelt. Schon weil diese „Mittelstands"-Glieder ganz verschiedene, sehr häufig einander feindliche Interessen haben, kann man nicht mehr von einem „Stande" reden, wie man im Mittelalter allerdings von einem Handwerkerstande zu sprechen berechtigt war. — Wenn nun diese mittleren Einkommen schwinden, so ist das eine Folgeerscheinung, der unmöglich Halt geboten werden kann ohne Beseitigung ihrer ökonomischen Ursachen, Kraatz erkannte ja diesen Schluß in folgendem an:

„Nirgends in der Welt können Mißstände geheilt werden ohne Erkenntnis und Beseitigung ihrer Ursachen; wer das dennoch unternimmt, **betrügt sich selbst und andere!"**

Bravo! Wie sollten aber die „Mittelstände" erstarken, wenn die Ursache ihres Schwindens: das anarchische kapitalistische Wirtschaftssystem, die Entmenschung der kapital- und landlosen Männer, Frauen und Kinderarbeit zur Weltmarktware, die ungeheuren Tributanspruche von Zins und Rente, die Gauunerei und Rauferei der sogenannten freien Konkurrenz, konserviert werden soll, ein Zustand, wo der Mensch geknechtet wird von seinen eigenen Geschöpfen, wo im Ringen nach oben nur unchristliche Selbstsucht Sieg verheißt und wo große Vermögen fast ausschließlich beruhen müssen auf der Ausbeutung von Andermanns Arbeitskraft, nicht auf eigener Arbeit? Und welcher Unsinn ist es, von einer „naturgemäßen" Vermittelung zwischen Kapital und Arbeit zu reden! Ein Gewimmel von Mittelständlern, wie wir es oben zeichneten, kann überhaupt weder sozial vermitteln noch eine „starke Brücke" bilden! „Natürlich", mindestens nicht unnatürlich, war übrigens auch die „Vermittelung" zwischen Herren und Sklaven wie die zwischen Junkern und Leibeigenen oder Hörigen. Auch die heutige „Vermittelung" zwischen dem Schlotjunger Königs Stumm und seinen „freien" Arbeitswietlingen ist „natürlich". Vermittelt werden kann überdies niemals zwischen „Kapital" und „Arbeit", sondern immer nur zwischen Kapitalisten und Vermietern von Arbeitskraft, den Arbeitern. Und unter Vermittelung zwischen Kapitalisten und Arbeitern hat eine wahre Sozialreform zunächst zu verstehen: Wie sind die Rechte des Arbeiters gegen die Ansprüche des Kapitalisten zu sichern?

Der Zuchthaus-Kurs scheint aber mehr und mehr die Fühlte zu Organisatoren des die goldenen Eier legenden Hühnervolkes zu bestellen! Nur eine wirklich staatsgefährliche Unwissenheit wie die Stumms und seiner Kumpane kann auf solche „Vermittelung" kommen. Aber gerade wegen dieser riesigen sozialen Ignoranz wollen wir Arm in Arm mit dem Nationalökonomen Kraatz zum Schluß dessen Urteil zustimmen:

„Gegen wie viel Unsinn und Mißverstand gilt es heute anzukämpfen!"

s. **Weißenfels.** Apollotheater. „In drangvoll fürchterlicher Enge" saß das Publikum während der Feiertage im hiesigen Apollotheater, um den nunmehr beginnenden neuen Spielplan zu bewundern. Mit anerkennens vertem Geschick hat die Direktion ein Feiertagsprogramm zusammengestellt, das an Gediegenheit und Reichhaltigkeit auch den verwöhntesten Großstädter befriedigen dürfte. Drei Bravour- und Kostümsoubretten und was viel sagen will, höchst sympathische, angenehme Erscheinungen entwickelten ihr Können. Fräulein Deta Waldau versteht nicht allein über ein reichhaltiges Repertoir, sondern auch über eine gut geschulte, klangvolle Stimme, die die Zuhörer sofort für sich gewann. Nichts anderes ist über die Damen Antonio und Rositta zu berichten. Die Duettisten Long und Little Adolfi hatten nicht viel zu bieten. Herr Lüdel als Grotesque Humorist leistete Vorzügliches; seine Karrikaturen riefen wahre Lachsalven hervor. In Herrn und Frau Agoston lernten wir zwei schätzenswerte Künstler kennen. Erst rer leistete Vorzügliches als musikalischer Kl wn auf der einsaitigen Streichzither, auf abgestimmten Porzellantellern ꝛc., die Dame Agoston kopierte die Französin Yvette Guilbert, und sie kopierte gut. Herr Scari produzierte sich auf rem Einrade und später als Kunstschütze mit dem Doppelgewehr, seine Treffsicherheit frappierte. Herr Henry Kaiser in seinen Jong eur- und Balancierkünsten ist ein Künstler allerersten Ranges, seinen Verführungen wurde wohlverdienter Beifall zu teil. Viel Vergnügen bereitete die Vorführung des orientalischen Hundeaktes, welch unendliche Mühe mag es kosten, die Bierfüßler zu solch hoher Dressur heranzubilden. Als Attraktion des ganzen Programms dürfte man die Luftnummer der Gebrüder Jode am fliegenden Trapez bezeichnen. Man staunt einfach über die Sicherheit und Eleganz, mit der diese beiden Artisten ihre Leistungen dem Publikum vorführen. Damit ist der Spielplan, zu dessen Gelingen die Hauskapelle ebenfalls das Ihrige beiträgt, erschöpft. Der Andrang war ein so gewaltiger, daß viele Hunderte umkehren mußten.

o. **Teuchern. Die für Sonnabend angesetzte Bergarbeiter-Versammlung kann Umstände halber nicht stattfinden.**

r **Herzberg.** Sozialistentötung in der Schule. Die Verblendung unserer Gegner treibt immer merkwürdigere Blüten. Bei zu Vernunft gelangten Leuten haben sie mit ihrer Bekämpfung des Umsturzes kein Glück mehr, sie verlegen sich darauf, unreife Kinder scharf zu machen. Rektor Dittmar, der Vorsteher der hiesigen Bürgerschulen, hielt aus Anlaß der Osterprüfungen eine Ansprache an die Schüler; er wählte als Motto den biblischen Vers: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Er kehrte der Vers um; Gott scheint seiner Meinung nach vor den Kaiser zu kommen. Er erzählte den Kindern, „daß Gott unser Herz fordere, d. h er wolle der Quellpunkt unseres Erkennens, Empfindens und Wollens sein". Im zweiten Teile seiner schönen Rede führte er aus, „daß ein großer Teil unseres Volkes darauf hinarbeite, alle Autorität und Ordnung zu untergraben und die Liebe zum angestammten Herrscherhause vor allem in den Herzen der Jugend zu ersticken. Es sei aber von jeher der Ruhm unseres Volkes gewesen, in Zeiten der Not treu zum König und zum Vaterland zu stehen und willig Gut und Blut zu opfern für Kaiser und Reich". Uns kann es recht sein, wenn die Kinder bereits so nachdrücklich auf die Sozialdemokratie aufmerksam gemacht werden. Schaden haben wir davon nicht. Ob sich die Aufhetzung der Kinder aber mit den Pflichten eines Lehrers verträgt ist eine andere Frage.

Bitterfeld. Schulunterhaltungskosten. Die Ortsbehörden des benachbarten Holzweißig, welches sich in den letzten Jahren ungemein vergrößert hat und jetzt ungefähr 4000 Einwohner zählt, haben an die drei Gemeinden Sandersdorf, Zichemdorf und Raufin die Forderung gestellt, nach dem Verhältnis der auf den industriellen Werken oder in den Gruben der genannten Ortschaften arbeitenden Bewohner Holzweißigs zu den Schulunterhaltungskosten jährlich die Summe von 3300 bezw. 750 und 800 Mk zu zahlen.

Bitterfeld. Die 150 galizischen Arbeiter, welche der Ziegelei-, Gruben-, Fabrik- und Rittergutsbesitzer, Reichstagsabgeordneter Bauermeister für seine industriellen Etablissements gemietet hatte, mußten auf telegraphische Anweisung der Merseburger Regierung binnen 24 Stunden entlassen werden. Die in der Landwirtschaft beschäftigten fremden Arbeiter dürfen bis Mitte Dzbr. dableiben. — Hoffentlich leidet die patriotische Gesinnung des Herrn Bauermeister nicht unter diesem schweren Schlage. Die heimischen Arbeiter aber mögen sich die günstige Situation zu nutze machen

a. **Petersroda.** Zur Bergarbeiterbewegung ist noch nachzutragen, daß die Bergleute auch die Einsetzung eines Arbeiterausschusses durchgesetzt haben. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle hat einen erfreulichen Aufschwung genommen; er ist von 27 auf 62 Mann gestiegen. Es steht zu hoffen, daß in kurzer Zeit die ganze Belegschaft organisiert ist; dann wird sich noch mehr erreichen lassen.

Nordhausen. Bürgermeisterwahl. Bei der engeren Wahl wurde Bürgermeister Dr. Contag in Elbing als erster Bürgermeister von Nordhausen gewählt. Dr. v. Fewson Apolda unterlag.

Mühlhausen. Die Handelskammer hat sich gegen die besondere Besteuerung der Warenhäuser ausgesprochen.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

Der 6jährige Arbeitersohn Hoffmann in Gräfendorf erlitt beim Herabstürzen von einer Leiter bedenkliche innere Verletzungen und mußte nach der halleschen Klinik verbracht werden. — Beim Ueberklettern eines hölzernen Gartenstaketts fiel in Weißenfels ein 13jähriger Kaufmannssohn auf die Staketenspitzen und verletzte sich die Weichteile. — Beim Strohverladen stürzte in Naumburg eine Magd aus einer Luke herab und erlitt einen Schädelbruch. — In der Nähe von Naumburg wurde ein 12jähriges Mädchen vergewaltigt. Der Unhold entkam. — Auf der Elbbrücke in Torgau überfuhr ein Radfahrer einen Knaben. Der Vater desselben nahm sofort mit dem Radfahrer eine schlagende Auseinandersetzung vor.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilh. Swienty in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0003

Arbeiter-Garderoben

in allen gangbaren Qualitäten und Arten.
Nur solide haltbare Fabrikate.
Beste Näharbeit.
Feste, anerkannt niedrige Preise.

Herm. Bauchwitz
Markt 4.

Loitzsch.

Sonntag den 9. April nachm. 3 Uhr im Faberschen Gasthof zur Linde

öffentliche Versammlung

für Männer und Frauen.

Tagesordnung: Berichterstattung über die Thätigkeit und die Aufgaben des Reichstags. Referent: Reichstagsabgeordneter **A. Thiele**, Halle a. S. Diskussion. Verschiedenes.

Zutritt zu dieser Versammlung hat jedermann. Freie Diskussion findet statt.
Entree pro Person 10 Pf.

Der Einberufer.

Zimmerer von Halle u. Umgegend.

Sonntag den 9. April nachm. 3 Uhr im „Engl. Hof", Gr. Berlin,

große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Braunschweiger Kongreß. 2. Die Maifeier 1899. 3. Die bevorstehenden Platzsperren. 4. Allgemeines.

Es ist Pflicht aller Zimmerer, zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Die **Mitglieder-Versammlung** Sonnabend den 8. April **fällt aus.**
Der Vorstand.

Zeitz.

Sonntag den 9. April nachm. 3 Uhr im Saale des Heitern Blick

öffentliche Müller-Versammlung,

zugleich Versammlung aller in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung: 1. Deutscher Unternehmerschutz und deutsche Sozialreform. Ref.: Landtagsabgeordneter Kollege **Käppler**, Altenburg. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Jedermann hat Zutritt. Gegner willkommen.
Zahlreiches Erscheinen wünscht **Der Einberufer.**

Metallarbeiter-Verband.

Sonnabend den 8. April abends 8½ Uhr in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 7,

Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Kollegen **Näther**, Berlin.

Holzarbeiter-Verband, Halle

Sonnabend den 8. April abends 8 Uhr bei Zahn

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Weissmann**, über Nansens Nordpolfahrt. 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Verein der Schmiede.

Sonnabend den 8. April abends 8½ Uhr in Hinzes Restaurant, Gr. Ulrichstraße 50,

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Anträge zur Statutenänderung. 2. Verschiedenes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend ist es Pflicht, zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Metallarbeiter-Verband, Merseburg.

Sonnabend den 8. April abends 8½ Uhr im Saaleschlößchen

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Kollegen **Leber** über: Die Ausbeutung des Deutschen Metallarbeiter Verbandes und Bericht von der Generalversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Naturheil-Verein, Giebichenstein.

Sonnabend abend 8½ Uhr im Saale zur Wilhelmshöhe

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht über die Generalversammlung. 3. Abrechnung 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Gesang-Verein „Harmonie", Osendorf.

Sonntag den 9. April

Stiftungs-Fest verb. mit Konzert und Ball

im Saale zum Dreierhaus.

Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Achtung! Restaurant-Eröffnung! Achtung!

Heute Sonnabend den 8. April 1899 eröffne ich ein neues

Restaurant, Brunoswarte 24,

und bitte hierdurch alle Freunde und Bekannte, Nachbarn und Gönner, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll

Otto Kunze.

Sektion d. Drechsler, Zeitz.

Sonnabend den 8. April 1899 abends 8½ Uhr in **Meinck's Restaurant**

Versammlung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle **Zeitz.**

Am Sonntag den 9. April findet in **Meinecks Restaurant** von 10 Uhr vormittags ab ununterbrochen bis 4 Uhr nachmittags die

Abstimmung zur Stichwahl

zwischen **Schulz-Jena** u. **Barthels-Braunschweig** statt.

Die Mitglieder werden ersucht, sich an der Abstimmung **alle** zu beteiligen.

Der Vorstand.

Ortskranken-Kasse der Weber, Wirker ꝛc.

Die ordentliche General-Versammlung findet am 11. April cr. abends ½9 Uhr im Restaurant Gr. Märkerstr. statt und wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Tagesordnung: Geschäftsbericht pro 1898. Bericht der Prüfungskommission, Abführung zum Reservefonds, Geschäftsbericht (Nachtrag zum Statut). Der Vorstand.

Rietleben.

Diejenigen, welche gewillt sind, einer Filiale des **„Arbeiter-Bildungs-Vereins"** im hiesigen Orte beizutreten werden ersucht, sich Sonnabend den 8. April abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn **Cluß** zu einer Besprechung einzufinden.

Arbeiter-Sängerchor, Zeitz.

Sonntag den 9. April nachmittags 3½ Uhr

General-Versammlung

im Vereinslokal zum **„Felsenkeller."**

Fehlende Mitglieder zahlen die festgesetzte Strafe. **Der Vorstand.**

Privat-Mittagstisch bei Frau Ww. **Richter**, An der Universität 1, I.

H. Elkan

Leipzigerstr. 87.
Kaufhaus 1. Ranges.

Schuh-Waren.

Für Herren
„ Damen
„ Mädchen
„ Kinder

Schuhwaren.

Massen-Verkauf in
Kalbleder-, Roßleder-, Rindleder-, gelben Leder-, Zeug- u. Charge-Schuhwaren.

Filz- und Kordpantoffeln.

Der große Umsatz in Schuhwaren ist ein Beweis der Beliebtheit meiner Schuh-Waren, welche sich durch Sitz u. Haltbarkeit auszeichnen.

H. Elkan

Kaufhaus 1. Ranges.

Ortskranken-Kasse der Tischler und vereinigten Kassen, Zeitz.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir die Herren **Vertreter** nochmals, zu der am **9. April nachm 3 Uhr** in **H. Wagners Restaurant** stattfindenden **General-Versammlung** zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Achtung!

Ausverkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe und Wegzugs stelle ich von heute mein gesamtes Warenlager zum

sofortigen schnellsten Ausverkauf.

Das Warenlager ist groß sortiert in

Kleiderstoffen,

Herrenanzug- und Ueberziehersstoffen, Leinen- und Baumwollwaren, Reise-, Tisch-, Sofa-, Bett- und Schlafdecken sowie in

Männer-, Burschen- u. Knaben-Anzügen

und

Arbeiter-Garderoben.

Das Warenlager wird, um sofort zu räumen, zu und unter den Einkaufspreisen verkauft, also **zu spottbilligen Preisen.**

Weissenfels. Weissenfels.

Albert Barthel

Weissenfels, Gr. Burgstr. 8.

Achtung!

Chrom-Wichs-Kalbleder

ist das beste, haltbarste Leder.

Alleiniger Fabrikant

C. A. Matthesius, Olearinsstr.

Ausschnitt und Schäfte zu billigsten Preisen.

Linoleum

sämtliche Marken.

Rouleaux.

Tapeten.

Größte Auswahl. Billigste Preise. Muster gratis.

Halle a. S.
Große Ulrichstraße 25.
12 Geschäfte.

Gebr. Untermann.

Warum müssen Sie

Frage? Sparmann's

Uhrenfabriklager Gr. Steinstr. 47

den Vorzug geben? Ganz einfach! Weil die Firma neben den beispiellosen billigen Preisen eine nach allen Seiten bekannte Reellität seit langen Jahren führt und sich damit einen stetig wachsenden nicht unbedeutenden Kundenkreis erworben hat.

Neue Feder 1 M., Reinigen der Uhr 1 M., Neuer Cylinder 2 M., Glas 10 Pfg., Zeiger 10 Pfg., Uhrring 10 Pfg., Uhrgehäuse 15 Pfg., Schlüssel 5 Pfg.

Jede Reparatur wird von mir selbst kontrolliert; leiste somit reelle Garantie. Konsum-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Neugeführt: **Brillen** bei konkurrenzlosen Preisen,

Chice Damenhüte

zu billigster Preisberechnung stets vorrätig bei

Otto Zacharias

28 c. Bernburgerstrasse 28 c.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 82 — Halle a. S., Sonnabend, den 8. April 1899. — 10. Jahrg.

Die Weißenfelser Schuhfabrikanten und die Ortskrankenkasse III.

h. Weißenfels, 6. April 1899.

Schon wieder einmal scheinen die Weißenfelser Schuhfabrikanten das „Herr im eigenen Hause sein" herauskehren zu wollen und zwar in der Frage der Krankenversicherung. Schon seit der ordentlichen Generalversammlung der Ortskrankenkasse III am 30. Oktober v. J. drohen verschiedene hiesige Schuhfabrikanten mit der Gründung von Betriebskrankenkassen und nach der am 20. März d. J. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung ist die Frage eine brennende geworden, weshalb sich auch die letzte Mitglieder-Versammlung des Vereins deutscher Schuhmacher damit beschäftigte. Zur Klarlegung der ganzen Sachlage greifen wir zurück bis zum Jahre 1896, wo der Konflikt begann. Damals hatte der Reservefonds der Kasse die gesetzliche Höhe erreicht und es mußten nun entweder die Beiträge erniedrigt oder die Leistungen der Kasse erhöht werden; das letztere geschah, indem beschlossen wurde, die Sonntage mitzubezahlen, so daß ein erwachsener Arbeiter 10.50 M an Krankengeld pro Woche erhielt. Die Gesundheitsverhältnisse haben sich aber derart verschlechtert, daß man schon im Jahre darauf sich veranlaßt sah, die Beiträge zu erhöhen, was von den Unternehmern jedoch abgelehnt wurde. Ohne die Zustimmung der Unternehmer konnte der Antrag nicht verwirklicht werden. Abhilfe mußte aber unbedingt geschaffen werden, denn das Defizit war bereits bedenklich angeschwollen. (Am Schlusse des Jahres 1898 hatte es die Höhe von 17000 M. erreicht.) Um nun aus diesem Dilemma heraus zu kommen, stellten die Arbeiter beim Regierungspräsidenten den Antrag auf Erhöhung der Durchschnittslöhne von 2 M. auf 2.50 M. u. s. w. Dieser Antrag fand Genehmigung und wurden infolgedessen die Vertreter der Arbeiter in den Stand gesetzt, die Beiträge bis auf 45 Pf. (3 Proz. des Durchschnittslohnes) zu erhöhen, ohne die Zustimmung der Unternehmer.

In der schon oben erwähnten Generalversammlung am 30. Oktober v. J., welche sich mit der Beitragserhöhung beschäftigte, kam es nun zu recht heftigen Auseinandersetzungen. Seitens des Vorstandes lag ein Antrag vor, die Beiträge auf 39 Pf. (2,6 Proz.) zu erhöhen und von seiten der Generalversammlung wurde beantragt, gleich ganze Arbeit zu machen und die Beiträge auf 45 Pf. (3 Proz.) zu erhöhen. Die Herren Unternehmer wollten aber an keinen dieser beiden Anträge anbeißen, und Herr Moritz Seiler erklärte: „Bis 36 Pf. wollen wir erhöhen und wenn Ihr das nicht wollt, da giebts gar nichts." Und so kam es auch. Bei der namentlichen Abstimmung machte Herr Seiler den Anfang und erklärte: „Ich stimme für keins von beiden," und die anderen Fabrikanten folgten diesem Beispiele mit einer einzigen Ausnahme. Infolgedessen stimmten nun die Arbeiter mit wenigen Ausnahmen für den höchsten Antrag, die Herren Unternehmer erklärten diesen Beschluß für ungiltig und drohten mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, ja Herr C. Kühn erkühnte sich sogar frei zu erklären: „Nun, wenn Sie ohne uns beschließen, was sie wollen, da brauchen wir doch gar nicht hier her zu kommen." (Richtig ausgedrückt sollte das wohl heißen, wir kommen nur, um euch zu majorisieren!) Nach dieser Abstimmung verließen die Unternehmer die Generalversammlung und bald darauf wurde in verschiedenen Betrieben mit der Errichtung von Betriebskrankenkassen gedroht. Das nunmehr geänderte Statut der Ortskrankenkasse III wurde jedoch von der Aufsichtsbehörde wieder zurückgeschickt, um kleine Abänderungen vorzunehmen, womit sich am 20. März eine außerordentliche Generalversammlung beschäftigte, und als über die Unterstützungssätze abgestimmt werden sollte, welche infolge Erhöhung des Durchschnittslohnes im neuen Statut auf 1,75 M usw. (früher 1,50 M) festgesetzt sind, da erklärte der einzige anwesende Arbeitgeber Herr Fr. Schieck: „Wenn diese Unterstützungssätze beibehalten werden, so werden eine ganze Anzahl Betriebskrankenkassen errichtet und der Ortskrankenkasse III weit über 1000 Mitglieder verloren gehen." Es half aber alles nichts, es blieb dabei und wir werden ja sehen, was die Zukunft bringt.

Wahrscheinlich wäre es den Unternehmern lieber gewesen, wenn das Krankengeld auf die gesetzliche Mindestleistung wäre heruntergesetzt worden. Sollten die Drohungen wirklich Wahrheit werden, so steuern wir einer Zeit entgegen, welche für die Arbeiter großen Schaden bringen wird, denn durch den großen Arbeitswechsel, wie derselbe hier besteht (im v. J. sind bei der Ortskrankenkasse III über 7500 Ab- und Abmeldungen eingegangen bei einer Mitgliederzahl von durchschnittlich 3600 Mitgliedern), würde es häufig vorkommen, daß Arbeiter infolge kränklichen Aussehens aus Fabriken, wo Betriebskrankenkassen bestehen, entlassen werden. Bevor sie andere Beschäftigung erhalten haben, können sie krank werden und stehen dann ohne jede Hilfe da, so daß sie schließlich der Armenkasse zur Last fallen; ebensalls würde es einem kränklich aussehenden Arbeiter sehr schwer werden, Arbeit zu erlangen. Ein weiterer sehr heikler Punkt sind die so häufig vorkommenden Konkurse, ist es doch schon vorgekommen, daß noch nicht einmal die Marken für die Alters- und Invaliditätsversicherung geklebt waren bei Ausbruch des Konkurses, trotzdem den Arbeitern regelmäßig das Geld dafür vom Lohn abgezogen worden ist, und wer würde für das Vorhandensein des Fonds der Betriebskrankenkasse garantieren? Hier müßte es unbedingt Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein, vor Genehmigung der Betriebskassen alles zu erwägen, denn schon nach einem Jahre müßte der Etat der Armenverwaltung ungeheuer anschwellen.

Aber auch die Arbeiter der Schuhbranche haben auf der Hut zu sein, denn mehr als die gesetzliche Mindestleistung würde ihnen im Erkrankungsfalle wohl selten zu teil werden und das Strafgelderunwesen würde an Ausdehnung ungeheuer zunehmen, um die Unternehmer möglichst von der Betriebsleistung zu entlasten. Die einzige Waffe, die den Arbeitern hier zu Gebote steht, ist das Statut abzulehnen, sobald es vom Unternehmer vorgelegt wird, denn so lange die Arbeiter dem Statut nicht zustimmen, kann auch die Betriebskasse nicht in Kraft treten. Selbstverständlich gehört hierzu, daß die Arbeiter einig sind, denn ein vereinzeltes Vorgehen würde nur Entlassung zur Folge haben.

Darum Schuhmacher von Weißenfels, tretet ein in eure Organisation, den Verein deutscher Schuhmacher, und kämpft alle Mann für Mann, damit den Fabrikanten dieser Streich nicht gelingt.

Die Dresdener Zuchthäusler und die Partei.

Wir sind gezwungen, heute nochmals auf die Begnadigung des Dresdener Zuchthausurteils in der Rubrik „Unterm neuesten Kurs" zurückzukommen, gezwungen durch Aeußerungen, die der Reichstagsabgeordnete, Genosse Kaden auf der Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie gethan hat. Ueber Kaden's Auslassungen berichtet die Leipziger Volkszeitung:

Reichstagsabgeordneter Kaden wendet sich bezüglich des Löbtauer Urteils scharf gegen Eichhorn, der mit Pathos von Dummheit des Parteivorstandes gesprochen habe. Viele Dresdener Genossen stünden auf einem anderen Standpunkte. Die Vergehen, um die es sich hier handelt, stehen in keinem Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung. Es handelt sich dabei um Arbeiter, die von der Sozialdemokratie nichts wissen wollen, und sie kamen nur zufällig einmal mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammen. Die Unterstützung jener Opfer und ihrer Familien aus Menschlichkeitsgefühl begründet noch keineswegs die Aufnahme in die Liste. Es waren Leute darunter, die vielleicht viel lieber 5 oder 10 Pf. vertrinken, als für eine Organisation etwas ausgeben. Die Stellung des Parteivorstandes sei vollkommen korrekt. Es sei sehr leicht, in der Redaktionsstube Beleidigungen niederzuschreiben. Der Krawall sei lediglich der Ausfluß von Roheit, die aber dings zu schwer bestraft worden sei. Eine Rüge gegen den Parteivorstand wäre eine Anmaßung, man solle über den Fall zur Tagesordnung übergehen.

Genosse Eichhorn hatte ganz recht, wenn er entgegnete, daß der Parteivorstand selbst solche Ansichten weit zurückweisen würde und daß Kaden nur noch einen Schritt zu thun brauche, um das Urteil als gerechtfertigt hinzustellen. Wie wird die kapitalistische Presse jubeln! Die sozialdemokratische Fraktion von dem eigenen Mitgliede desavouiert, die sozialdemokratische Vorbeschaft von einem ihrer Vertreter in's Gesicht geschlagen!

Werden wir den Stumm und Konsorten nicht noch kniefällig Abbitte leisten müssen, daß wir es wagten von einem Klassenurteil zu sprechen? Wir wissen nicht, ob die Dresdener Zuchthäusler politisch oder gewerkschaftlich organisiert waren (die Sächs. Arb.-Ztg. bekundet dies von mehreren), aber gleichviel, ob ja oder nein, gleichviel, ob das Delikt mit der Arbeiterbewegung in irgend einem Zusammenhange stand (was wir behaupten), gleichviel, ob es ein Ausfluß von Roheit war (was wir energisch bestreiten), das **Urteil** jedenfalls war ein Ausfluß der in Sachsen besonders scharf ausgeprägten Klassengegensätze, die durch das Anwachsen der modernen Arbeiterbewegung hervorgerufen sind. Waren die Leute keine Sozialdemokraten, keine aufgeklärten Arbeiter, dann um so schlimmer. Sie haben die ungeheuren Strafen, durch die die Arbeiterbewegung getroffen werden sollte, erhalten, trotzdem sie an derselben nicht beteiligt waren. Es legt das Klassenurteil nur noch in einem schlimmeren Lichte erscheinen.

Unverständlich war uns die Haltung des Parteivorstandes, viel unverständlicher noch ist uns die Haltung des Reichstagsabgeordneten Kaden. Wir können nicht beurteilen, wie viel Dresdener Arbeiter seine Ansichten teilen, aber soweit wir mit Arbeitern gesprochen haben, soweit wir deren Meinung einholten, überall fanden wir Mißbilligung des Vorstandsbeschlusses. Gewiß, die Sache scheint unbedeutend, aber der Parteivorstand soll sich keinen Täuschungen hingeben: bei unendlich bedeutenderen Fragen ist der Unwillen über seine Stellungnahme bei den Parteigenossen lange nicht so stark gewesen, und Kadens Auslassungen müssen unbedingt diesen Unwillen noch verstärken. Wir unseresteils protestieren schon heute energisch dagegen, daß man die Partei irgendwie mit Kadens Aeußerungen indentifizieren kann; die Masse der Parteigenossen betrachtet die Dresdener Zuchthäusler als Opfer in unserem Kampfe und wird sich davon weder durch die Stellungnahme des Parteivorstandes, noch durch Aeußerungen wie diejenigen des Reichstagsabgeordneten Kaden abbringen lassen.

Wir wollen noch hinzufügen, daß auch Genosse Franz Mehring sich in der Neuen Zeit genau auf den Standpunkt gestellt hat, den die meisten Parteiblätter eingenommen haben. Er weist nach, daß früher in der Rubrik „Unterm neuesten Kurs" auch Urteile gegen Anarchisten aufgeführt worden sind, so das im Juni 1893 wegen sog. Hochverrats gegen Anarchisten vom Reichsgericht gefällte Zuchthausurteil. Mehring kritisiert die einzelnen Punkte der Vorstandserklärung und bemerkt dann weiter: Außer diesen hinfälligen Gründen führt der Parteivorstand für seine Unterlassung aber noch einen triftigen Grund an, einen ebenso triftigen, wetraurigen Grund. Er sagt: Das Scharfmacher mit allen Mitteln den Glauben erwecken möchten, als sei der Löbtauer Krawall eine notwendige Folgerscheinung der sozialdemokratischen Agitation, so habe er, der Parteivorstand, gewiß keinen Anlaß, für diese planmäßige Fälschung der öffentlichen Meinung unseren giftigsten Gegnern einen willkommenen Vorwand zu bieten. Also aus Scheu vor „der planmäßigen Fälschung der öffentlichen Meinung durch die giftigsten Gegner" der Partei weicht der Parteivorstand aus einer Position zurück, die er seit langen Jahren als prinzipiellen Gründen eingenommen und verteidigt hat. Das ist ein noch nicht dagewesener Fall des schlimmsten Opportunismus. Unter welcher Leitung die Partei oder ihre einzelnen Fraktionen immer gestanden haben mögen: es ist stets ein unwandelbarer Grundsatz der Parteitaktik gewesen, verleumderischen Angriffen der Gegner nie auch nur ein Atom des Prinzips zu opfern.

Man mag unseretwegen darüber streiten, die Rubrik: Unterm neuesten Kurse überhaupt als offizielle Parteisache eingerichtet werden mußte. Nicht als ob wir an ihrer Nützlichkeit oder Notwendigkeit zweifelten, aber wir verstehen, wenn man etwa sagt, von einer so großen Wichtigkeit sei die Sache doch nicht, um darum leidenschaftlich zu kämpfen, wie um eine hochpolitische Frage. Ganz etwas anderes ist es jedoch, wenn der Parteivorstand diese, gleichviel ob richtige oder unrichtige, ob wichtige oder unwichtige Position seit Jahren eingenommen und mit wohlerwogenen Gründen verteidigt hat, und sie nun in einem einzelnen Falle aus Scheu vor den Fälschungen und Verläumdungen giftiger Gegner räumt. Da heißt's ein ach: Um einen Strohhalm groß sich regen. Steht Ehre auf dem Spiel. Und so betrübend der Beschluß des Parteivorstandes sein mag, so ist es doch höchst erfreulich, daß die sämtlichen Tageblätter der Partei — so viel wir sehen, mit einer einzigen Ausnahme — einstimmig erklären: Daran wollen wir keinen Teil haben.

Soziales.

— **Arbeiteralterssversorgung in Frankreich.** Genosse Vaillant hat in der Kammer einen Antrag auf Einführung einer staatlichen Altersversorgung für Arbeiter gestellt. Jeder 60jährige Arbeiter soll eine Rente von 300 bis 600 Franks, jede 60jährige Arbeiterin eine Rente von 200 bis 500 Franks bekommen. Die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel könnten aufgebracht werden durch Verkürzung der Militärdienstzeit auf ein Jahr, Einführung einer Einkommensteuer, Verstaatlichung der Versicherungsanstalten 2c. Vaillant hat seinen Antrag im Einverständnis mit anderen Sozialisten eingebracht.

— **Der reine Sklavenmarkt** ist gegenwärtig der Bahnhof Myslowitz an der schlesisch-russischen Grenze, von wo die Agenten die „Sachsengänger" nach den deutschen Gegenden verschicken. 1000 bis 1500 Wanderarbeiter passieren ihn täglich, und wenn man bedenkt, daß die Verschickungs- und Anwerbegagenten für den Kopf 15—25 M. erhalten, so kann man ermessen, wie viel Geld allein an den über Myslowitz fahrenden Sachsengängern verdient wird. Es fällt allgemein auf, daß sich das Aussehen und die Kleidung der Auswanderer von Jahr zu Jahr bessert; die meisten von ihnen gehen nämlich nicht das erste Mal nach Deutschland. Die Arbeit in der Fremde bedeutet für sie eine gewisse Schulung, so unwahrscheinlich das auch klingen mag, und bei ihrer unglaublichen Bedürfnislosigkeit in Bezug auf Kost können sie einen verhältnismäßig großen Teil auf bessere Kleidung verwenden. Die deutsche Konfektionsware siegt über die galizischen und russisch-polnischen Nationaltrachten.

Partei-Konferenzen der sozialdemokr. Partei während der Osterfeiertage.

Die Landeskonferenz im Königreich Sachsen, die in Krimmitschau tagte, beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem von der Landtagsfraktion und dem Zentralkomitee ausgearbeiteten Organisations-Entwurf, der die Agitationsbezirke nach den Wahlkreisen einteilen und den Vertrauensmännern die Agitation übertragen will. Goldstein-Zwickau referiert über diesen Punkt und empfiehlt den Entwurf zur Annahme, weil dieser jedem einzelnen Wahlkreise über die Art der Organisation freie Hand lasse und die Agitationsform nicht schablonisiere. Eins schicke sich nicht für alle Kreise.

In der sehr ausgedehnten Diskussion kommen die verschiedenen Meinungen zum Ausdruck. Schließlich wurde ein Antrag Krüger, ein Komitee mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu beauftragen, abgelehnt, desgleichen ein Antrag, einen Landesverein zu gründen. Hierauf wurde in die Spezial-Diskussion über den Entwurf selbst eingetreten und verschiedene Aenderungen der einzelnen Paragraphen vorgenommen. Die Schaffung eines Zentralkomitees von drei Personen, dessen Sitz die Landesversammlung bestimmt und das als höchste Instanz der Partei Sachsens gilt, wurde einstimmig beschlossen und schließlich der etwas abgeänderte Entwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Der nächste Punkt betrifft die Presse. Als Referent fungierte Eichhorn-Dresden. Die Parteipresse Sachsens hat nach der letzten Aufstellung 72320 Abonnenten, gegen 57830 nach der vorjährigen Aufstellung, also ist ein Zuwachs von 14500 Abonnenten zu verzeichnen.

Die Zahl der Abonnenten betrug Mitte März 1899 bei den einzelnen Parteizeitungen: Leipziger Volkszeitung 25400, Sächsische Arbeiterzeitung (Dresden) 15900, Sächsisches Volksblatt (Zwickau) 6400, Beobachter (bisher Burgstädt) 7000, Volks-Stimme (Chemnitz) 6500, Volksfreund (Dresden) 4500, Vogtländische Volkszeitung (Falkenstein) 2120, Armer Teufel (Oberlausitz) 4500. An Gefängnisstrafen entfielen auf die vorgenannten Blätter im vorigen Jahre im ganzen 5½ Monate, gegen 43¼ Monate in 1897 und 51 Mon. in 1896. Die Geldstrafen betrugen 1898: 3676 M., 1897: 3668 M. und 1896: 2775 M. Der Referent bemängelte die geleisteten Auseinandersetzungen der Leipziger Volkszeitung und Sächs. Arbeiter-Ztg. über die Parteiprinzipien à la Bernstein, Kautsky 2c. Damit würde zu viel Raum verschwendet. Das sei für die große Menge der Abonnenten nicht das richtige Lehrmaterial. — Schließlich beschloß man, den Referent und Parteiblatt anzuerkennen. Ein öfteres Erscheinen, als wöchentlich einmal, solle der Genehmigung der Landesversammlung unterlegen.

Eine ausgedehnte und zum Teil auch etwas erregte Diskussion rief der weitere Punkt der Tagesordnung: Beteiligung an den Landtagswahlen hervor. Fräßdorf-Mitten hielt das einleitende Referat und trat für die Beteiligung ein. Der Korreferent Kirpinski-Leipzig empfahl die Nichtbeteiligung. Für die Beteiligung sprachen in der Diskussion Stötzner-Treffen, Dreyer-Löbtau, Lorenz-Chemnitz, Stolle-Gesch. Leipzig, Schulze-Dresden, Lange-Niederhäslich; gegen Be-

Gardinen, Portièren, Möbelstoffe, Teppiche, Tischdecken in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.

Kaufhaus H. Elkan Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0005

teilung Grenz-Leipzig, Meichel-Crimmitschau und Sinder-mann-Dresden. Letzterer hatte den Antrag gestellt, den einzelnen Wahlkreisen die Beteiligung zu überlassen. Dieser wird jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Darauf wird über den Antrag: **Die Genossen beteiligen sich wie bisher an den Landtagswahlen** abgestimmt und derselbe mit **58 gegen 21 Stimmen angenommen.** Von den Landtagsabgeordneten stimmten Hoffmann, Grünberg, Gruner, Horn, Stolle und Fräßdorf mit Ja und nur Goldstein mit Nein; von den Reichstagsabgeordneten mit Ja Geyer, Stolle, Dr. Grabnauer und Seifert, mit Nein Kaden. Die Delegierten des Leipziger Stadt- und Landkreises stimmten mit Ausnahme von Frenzel, der sich der Abstimmung enthielt, mit Nein. — Ob sich die Leipziger Genossen diesem Beschluß fügen, bleibt abzuwarten, da in der Debatte Horn-Zwickau erwähnte, daß ihm mitgeteilt worden sei, die Leipziger würden für den Fall der Annahme des Antrags auf Wahlbeteiligung **eine Steuerverweigerung** in Erwägung ziehen. Die Leipziger Delegierten **bestritten jedoch eine derartige Absicht auf das entschiedenste.**

Als letzter Punkt stand noch auf der Tagesordnung: **Die Gemeinderatswahlen**, über welche Höppner-Cotta sprach. Er empfahl die unbedingte Beteiligung an den Gemeinderatswahlen, da dieselben Gesichtspunkte wie für die Landtagswahl maßgebend seien. Durch die Besprechung der Gemeindeangelegenheiten würden der Sozialdemokratie neue Anhänger zugeführt. Eichhorn-Dresden sprach sich in gleichem Sinne aus. Die Anträge wurden angenommen und damit war dieser Punkt erledigt.

Als Sitz des Zentralkomitees wurde Dresden gewählt, ebenso als Tagungsort der nächsten Landesversammlung.

Darauf schloß Reichstagsabgeordneter Kaden die Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokraten.

*

Am 2. Feiertag fand in Apolda die

Landes-Konferenz

für das Großherzogtum Sachsen-Weimar

statt. Ueber den Stand der Partei und die Erfolge der Agitation referierte Reichs- und Landtagsabgeordneter Baudert. Er verbreitet sich über das Wahlgesetz für die Landtagswahlen, das zwar reaktionär in seiner Art sei, mit dem sich aber der interessierte Arbeiter ganz ansehnliche Erfolge erringen lassen. Bei der Aufstellung von Wahlmännern sei darauf zu achten, daß diese nicht umfallen, zumal in den Wahlkreisen, die für uns einigen Erfolg versprechen. Seine (Bauderts) Thätigkeit im Landtage gestalte sich außerordentlich schwierig, da er die zur Stellung eines Antrages nötigen sechs Unterschriften nur selten oder nie zusammenbrachte. Er müsse sich deshalb mehr auf die agitatorische Thätigkeit legen. Es bestehen Strömungen unter den Vertretern im Landtage, welche das geltende Wahlsystem beseitigen und dafür das berühmte sächsische einführen wollten. — Die Versammlung ist mit der Thätigkeit Bauderts im Landtage einverstanden und giebt dies durch Erheben von den Plätzen kund. — Ueber den 3. Punkt: Stellungnahme zu den kommenden Landtagswahlen spricht gleichfalls Baudert. Er erörtert die Mittel und Wege, welche zu einer Vermehrung der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten führen werden. In der darauf folgenden Debatte wird die Frage der Kompromisse eingehend besprochen. Schließlich wurde ein Antrag Leber-Jena angenommen, welcher das Eingehen von Kompromissen untersagt. Unter Verschiedenem gelangen die Wünsche der einzelnen Kreise des näheren zum Ausdruck. Damit war die Konferenz zu Ende.

*

In der Landesversammlung der württembergischen Parteigenossen,

die zu Ostern in Stuttgart tagte, wurde u. a. auch beschlossen, ein Wochenblatt für die ländliche Bevölkerung herauszugeben. In den Landesvorstand wurden gewählt die Genossen Fischer als Vorsitzender, Belli als Kassirer, Durst als Schriftführer, Schulz und Pritzlaff als Beisitzer.

Der Landesversammlung ging eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter voraus. Es waren 27 Gemeinderäte und 67 Bürgerausschußmitglieder anwesend. Die Konferenz sprach sich in einer Resolution für intensive Beteiligung an den Gemeinderatswahlen aus, um mehr Einfluß auf die Verwaltung der Gemeinden zu erlangen. Damit ein einheitliches Gemeindeprogramm aufgestellt werden kann, haben die sozialdemokratischen Gemeindevertreter alle Aufstellungen zu sammeln und einer zu schaffenden Zentralstelle einzusenden. Eine dazu gewählte Kommission hat alsdann im Herbst den Entwurf zu einem Gemeindeprogramm vorzulegen.

Gewerkschaftliche Kongresse.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen des Kongresses der **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter** referiert Schumann-Berlin über die Unfallgesetzgebung. Redner schildert in kurzen Zügen die großen Gefahren, denen die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter bei der rapiden Entwickelung des modernen Verkehrswesens ausgesetzt sind. Besonders seit der Einführung der elektrischen Straßenbahnen seien diese Arbeiter, deren Arbeitsstätte die Straße ist, weit mehr als früher den Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt. Der Staat habe die Pflicht, denen, die im Dienste des Allgemeinheit tagtäglich ihr Leben riskieren, wenn sie infolge ihres Berufes mehr oder minder in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt werden, den daraus entstehenden materiellen Schaden zu ersetzen. Der größte Teil der Arbeiter im Handelsgewerbe sei noch gar nicht in die Unfallversicherung einbezogen und stände daher völlig schutzlos da. Die Unterscheidung zwischen versicherungs- und nichtversicherungspflichtigen Betrieben sei bureaukratisch und widersinnig.

Nach eingehender Diskussion fordert der Kongreß: 1. Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auf sämtliche im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe thätigen Arbeiter; 2. Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen an sämtlichen Einrichtungen der Unfallversicherung (Verwaltung, Rentenfestsetzung rc.); 3. Direkte Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer durch die Versicherten; 4. Aufhebung des Zwanges für die Verletzten, sich bei Verlust der Rente in bestimmten medikomechanischen Heilanstalten (sogenannten Rentenquetschen) behandeln lassen zu müssen.

Alsdann referiert Himpel-Hamburg über die §§ 315a und 316 des St. G. B. und ihre Anwendung auf die Straßenbahnen. Redner beantragt, der Kongreß wolle beschließen, die gesetzgebenden Körperschaften zu ersuchen, dem § 316 des St. G. B. folgende Fassung zu geben: „Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft." An der Diskussion beteiligt sich Schulz-Berlin, der aus seiner Erfahrung einige krasse Fälle über Bestrafungen auf Grund des § 316 anführt. Die Resolution wird angenommen.

Rein-Berlin spricht hierauf über das Fiasko der Sozialreform im Handelsgewerbe. Das Ergebnis von langwierigen Beratungen und Befragungen, die sieben Jahre lang dauerten, sei der nunmehr veröffentlichte Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Handelsangestellten. Er genüge in keiner Weise den Forderungen der Handelsarbeiter. In der hierauf angenommenen Resolution wird folgende grundlegende Forderung aufgestellt: Ausdehnung des Artikels 8 des Entwurfes auf alle Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe und in sonstigen offenen Verkaufsstellen. Ferner ist dem § 139o der Gewerbeordnung folgende Fassung zu geben: „Kaufmännische Betriebe, gleichviel welcher Art, sowie offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein und dürfen Handlungsgehilfen und Lehrlinge und Arbeiter innerhalb dieses Zeitraumes überhaupt nicht beschäftigt werden. Handlungsgehilfen, Lehrlinge, Arbeiter unter 18 Jahren dürfen noch 6 Uhr abends nicht mehr beschäftigt werden. Die tägliche Beschäftigungszeit der Handlungsgehilfen und Arbeiter darf 12 Stunden, die des jugendlichen Personals unter 18 Jahren 9 Stunden, einschließlich der Pausen, nicht überschreiten. Allen Arbeitern im Handelsgewerbe, auch den in Hausgemeinschaft mit dem Prinzipal lebenden, ist eine Mittagspause von 2 Stunden, sowie je eine viertelstündige Frühstücks- und Nachmittagspause zu gewähren. Wir fordern, daß der Bundesrat verpflichtet wird, diese Vorschriften gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen und sie auch auf den Absatz 2 des § 62 des Handelsgesetzbuches auszudehnen."

Ueber die Sonntagsruhe im Verkehrsgewerbe spricht sodann noch Schulz-Berlin. Seine Ausführungen sind in folgender Resolution zusammengefaßt:

In Anbetracht, daß die Arbeitszeit der im Verkehrs-, speziell der im Droschkengewerbe beschäftigten Kutscher, eine ganz enorm lange und unbegrenzte ist, auch den im Gewerbe Beschäftigten ein freier Tag nur nach freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestht, erklärt der Kongreß es für nicht im Interesse der Verkehrsfreiheit zweckmäßig, als auch im Interesse der Gesundheit der im Verkehrsgewerbe Thätigen, wenn sie von den Bestimmungen des § 105i der Gewerbeordnung ausgeschlossen sind. Der Kongreß steht auf dem Standpunkt des Abg. Bebel, daß für die Arbeiter des Verkehrsgewerbes durch Gesetz jede Woche ein freier Tag festgesetzt wird, der in jeder dritten Woche auf einen Sonntag fallen muß.

Schließlich wird noch eine Resolution angenommen, die auf Beibehaltung des Arbeitsnachweises der Gewerkschaft abzielt und darauf der Kongreß geschlossen.

Deutscher Lagerhaltertag in Altenburg.

Am 2. Osterfeiertage vormittags 11 Uhr begann in Altenburg die 4. Generalversammlung des Deutschen Lagerhalterverbandes, die folgende Tagesordnung zu erledigen hatte: 1. Jahresbericht; 2. Kassenbericht; 3. Wahl des Vorstandes; 4. Wahl der Revisoren; 5. Die Presse; 6. Anträge der Mitglieder. Anwesend waren 136 Mitglieder die 43 Vereine vertraten.

Den Jahresbericht erstattete der Verbandsvorsitzende Friedrich-Leipzig. Seinen umfassenden Darlegungen ist zu entnehmen, daß der Verband im letzten Jahre prächtige Fortschritte gemacht hat. Gerade durch den Anschluß an den Verband hat sich in vielen Orten die Lage der Lagerhalter mitunter ganz erheblich gebessert. Prozesse der Verbandsmitglieder gegen Konsumvereinsverwaltungen mußten mehrfach angestrengt werden, in einem solchen ist ein obsiegendes Urteil erstritten worden, die anderen sind noch in Schwebe. Was die Verhältnisse der Lagerhalter selbst anbelangt, so wurden während der Verhandlungen Dinge zu Tage gefördert, die man kaum für möglich halten sollte. Das Vorgehen einiger Verwaltungen gegen ihre Mitglieder wurde rundweg als roh bezeichnet und zwar trifft dies fast ausschließlich auf sächsische Konsumvereine zu. So kommt es sehr häufig vor, daß zwar das Manko dem Lagerhalter abgezogen, ihm aber ein etwaiger Ueberschuß nicht gutgeschrieben wird. Scharf wurden die Ausführungen kritisiert, die auf dem Genossenschaftstag zu Neustadt a. d. Haardt der Referent Dr. Hentschel machte, wonach bei einem Ueberschuß stets anzunehmen sei, daß der Lagerhalter entweder Mindergewicht verabreicht oder teurer verkauft habe. Mit Recht betonten die Lagerhalter, daß sie keine Lust hätten, neben der Verantwortlichkeit, die ihnen aufgebürdet ist, sich auch noch ihren ehrlichen Namen nehmen zu lassen. Die Geschäftsführung eines kleineren sächsischen Vereins, der in 5 Jahren nicht weniger als 8 Lagerhalter hatte, wurde von verschiedenen Rednern als ein Trauerspiel bezeichnet. Man legt zwar den Lagerhaltern sehr viele Pflichten auf, kargt aber sehr mit Rechten. Ausdrücklich wurde betont, daß dabei nicht stets die Schuld der Verwaltung aufgebürdet werden darf, denn es wirken bei diesen Mißständen verschiedene Faktoren zusammen.

Nach der Statistik betrug die Arbeitszeit für 53 Personen 60 bis 70 Stunden, für 67 Personen 70—80, für 87 Personen 80 bis 100 Stunden pro Woche. Freien Sonntag hatten 173, 1—3 Stunden Sonntagsarbeit hatten 110, bis zu 5 Stunden 25 Personen. Mittagsschluß hatten 55, Mittagspause 174 Angestellte. Der Umsatz, auf den eine Hilfskraft gerechnet wird, schwankt zwischen 2000 und 4000 Mk. Die Gehaltsverhältnisse sind wie folgt gestaltet: Unter 80 Mk. monatlich 20, 80—90 Mk. 27, 90—100 Mk. 58, 100—120 Mk. 44, 120—130 Mk. 54, 130 bis 140 Mk. 28, über 140 Mk. 44 Angestellte. Daneben wird noch Dividende bezahlt: 5—8 Proz. in 10, 8—10 Proz. in 16, 10—16 Proz. in 36 Vereinen. Lediglich auf Prozente sind 18 Angestellte angewiesen. Freie Wohnung hatten 115, die Frau war beschäftigt in 116, Kinder in 20 Fällen. Eine fest bestimmte Ausgehezeit hatten 105 Personen.

Scharfe Kritik wurde an dem Vorgehen der Leitung des Schedewitzer Konsumvereins gegen seine Lagerhalter geübt und dabei ausdrücklich betont, daß kein Weg unversucht blieb, eine Einigung auf gütlichem Wege zu erzielen. Erst als sich jeder Versuch als vergeblich erwies, habe man die Hilfe der Fachpresse in Anspruch genommen. Daß ein Teil der bürgerlichen Presse diese offene Darlegung des Sachverhalts dazu benutzt hat, eine obligate Hetze gegen die Konsumvereine an sich zu inszenieren, sei bedauerlich, doch blieb ein anderer Weg als die Flucht in die Oeffentlichkeit nicht offen. Von der in Dresden bestehenden, aus Lagerhaltern und Vertretern der Konsumvereine gebildeten Kommission versprach man sich allgemein nicht viel.

Der Kassenbericht wies für die letzten drei Quartale eine Einnahme von 3196,97 Mk und eine Ausgabe von 1877,82 Mk. auf. Die im vorigen Jahre vorgenommene Erhöhung der Beiträge hat einen Verlust von Mitgliedern eigentlich nicht nach sich gezogen, wohl aber ist die Organisation bedeutend leistungsfähiger geworden.

Die Wahl der Vorstandschaft, deren Bezüge von 100 auf 150 Mk. pro Jahr erhöht wurden, ergab folgendes Resultat: Friedrich 1., Pösch 2 Vorsitzende, Becker Kassierer, Hantschmann Schriftführer, Thieme, Hagen und Hennig Beisitzer. Sämtliche Vorstandsmitglieder wohnen in Leipzig.

Recht lebhaft setzte die Diskussion beim Punkt: Presse ein, wobei über mangelnde Vertretung der Interessen der Lagerhalter durch das jetzige Fachblatt vielfach Klage geführt wurde, auf der anderen Seite verkannte man aber auch nicht, daß nach Lage der Sache wenig mehr zu thun möglich war.

Die Anträge aus den Reihen der Mitglieder zielten namentlich dahin, künftig die Generalversammlungen aus Delegierten, wie dies auch bei den andern Verbänden der Fall ist, zusammenzusetzen. Diese Anträge wurden nach eingehender Diskussion mit großer Mehrheit abgelehnt. Nachdem noch als Ort für die nächste Generalversammlung Magdeburg bestimmt war, schloß der Vorsitzende Guhl-Leipzig mit einer begeistert aufgenommenen Ansprache den vierten Lagerhaltertag.

Gewerkschaftskartell von Halle.

Sitzung vom 30. März.

1. **Maifeier.** In Anlehnung an die von der letzten Parteiversammlung gefaßten Beschlüsse soll jede Gewerkschaft für den Morgen am 1. Mai eine Zusammenkunft der Berufsgenossen veranstalten. Ueber die Zahl der Besucher dieser Zusammenkunft und zwar der organisierten und der nichtorganisierten ist dem Kartellvorsitzenden, Genossen Heyn, in der darauf folgenden allgemeinen Vormittagsversammlung Bericht zu erstatten.

2. **Gewerkschaftskartelle und Gewerkschaftskongreß.** Das von Münchener Gewerkschaftskartell gestellte Verlangen, es sollten Kartellvertreter mit auf den Gewerkschaftskongressen Zutritt haben, ist von der General-Kommission abgelehnt worden. Nach langer, anregender Debatte, in welcher zwar niemand den Münchener Antrag direkt befürwortete, in welcher aber die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, durch Erweiterung

---

6]

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen

nebst einem Vorabend

von Ernst von Wolzogen.

Der Herr Licentiat, im gewöhnlichen Leben Kandidat Stöhr geheißen, war noch dabei, einen passenden Abschluß für seinen Vortrag über den Unterschied des apostolischen, nicäanischen und athanasianischen Symbolums zu suchen, als die beiden Herren den Hörsaal betraten. — Das Schulzimmer wurde von dem praktischliebenden Direktor selbstverständlich nie anders als der Hörsaal genannt. — Der Rittmeister hatte seinen besten Sonntagsanzug angelegt, einen dunkeln Gehrock aus seinem Kammgarn, graue Beinkleider, gelbe Gamaschen über den Stiefeletten. Auf der Krawatte glänzte als Busennadel eine ganze Pferdeausrüstung, Sattelzeug, Peitsche und Jockeymütze in Gold. Und der kurze Hals wurde von einem unheimlich hohen Stehkragen so fest eingeschnürt, daß ein gefährlich apoplektisch anzusehender Purpurschein das ganze runzlige Gesichtchen überzog. Sein graues Schnurrbärtchen war heute ganz besonders keck aufgezwirbelt und seine blonde Perücke besonders sorgfältig gescheitelt und pomadisiert. Ein paar rotbraune Glacehandschuhe steckten zwischen dem zweiten und dritten Knopfloch des ganz geschlossenen Gehrocks. Natürlich fehlte auch die Bandrosette seiner Orden nicht.

Mit einer eleganten Schwenkung seines Hut niederhutes trat er ein und ging mit eiligen Schritten auf den Katheder zu. „Bonjour Messieurs!" brüllte er so laut, als ob er eine Versammlung von mindestens fünfhundert Menschen zu begrüßen habe, schwenkte abermals seinen Zylinder, setzte ihn auf den Rand des Katheders nieder und schleuderte dann mit einer nachlässigen Handbewegung die roten Glaces hinein.

„Bonjour mon capitaine!" brüllten die fünf jungen Herren im Chor, ohne sich übrigens von ihren Stühlen zu erheben. Diese hergebrachte Begrüßungsformel bereitete ihnen jedesmal einen ganz besonderen Hochgenuß, wie denn überhaupt der Direktor als erster Komiker seines Instituts bei ihnen sehr beliebt war. Er erteilte persönlich nur den französischen Unterricht. Sein Vater war nämlich in seligen Bundeszeiten Abteilungskommandeur in Luxemburg gewesen und hatte eine Französin geheiratet. Die französische Sprache war ihm daher durchaus geläufig, obgleich ihm der große Witz bis anher noch ein ebenso rätselvolles sybillinisches Buch blieb wie seinen Schülern. Die Anrede „mon capitaine!" statt etwa „monsieur le directeur!" hatte er eingeführt, um die jungen Herren mit diesem militärischen Gallicismus recht vertraut zu machen.

Der Direktor nahm eine feierliche Haltung an, verbarg seine linke Hand auf dem Rücken und versenkte zwei Finger seiner rechten in den Rockschluß in der Magengegend. „Messieurs!" begann er, die Augenbrauen hochziehend, nach einem bedeutungsvollen Räuspern. „J'ai l'honneur de vous présenter l'illustre professeur . . ." Hier räusperte er sich abermals und warf einen gekränkten Blick auf einen der Schüler am hinteren Tisch, welcher sich soeben heftig schnäuzte, um einen Heiterkeitsausbruch zu verbergen.

Der Zufall wollte es, daß im selben Augenblicke der bescheiden zur Seite stehende Kandidat Stöhr, der einen fürchterlichen Schnupfen hatte, laut niesen mußte. Der Direktor warf ihm einen strengen Blick zu. Doch klärte sich seine Miene zu einem leutseligen Lächeln auf, sobald ihn der Anblick der geschwollenen Nase und der thränenden verquollenen Aeuglein des Kandidaten davon überzeugt hatten, daß der störende Niefer jedenfalls nicht aus böser Absicht entsprungen sei.

„Pardon, Herr Licentiat!" sagte er in gewöhnlichem Gesprächston, indem er auf den jungen Mann zutrat und ihm eine Hand auf die Schulter legte. „Waren Sie fertig mit Ihrer Lektion? Ich habe Sie hoffentlich nicht gestört."

Der Kandidat bewegte verneinend seinen dicken Kopf, worauf der Direktor fortfuhr: „Aber bitte, lassen Sie sich ja nicht aufhalten, das Schlußgebet zu sprechen. Es soll mir sogar lieb sein, wenn ein frommes Wort die Einführung unseres verehrten neuen Kollegen begleitet." Und er faltete allsogleich seine Hände über dem Magen und wollte das Haupt andächtig senken, woran ihn jedoch die Höhe des Kragens verhinderte. Er begnügte sich daher damit, sein spitzknochiges Kinn zur Hälfte hinter den scharfen Rand jenes grausames Wäschestückes zurückzuziehen. Die fünf Schüler erhoben sich gleichzeitig wie auf Befehl, falteten die Hände und setzten mokant fromme Mienen auf.

Der Kandidat war in um so größerer Verlegenheit, als sich eben ein zweiter Nieser bei ihm vorbereitete und zu der Scheu vor den höhnischen Gesichtern der Schüler noch die vor dem neuen Kollegen hinzukam, der durchaus nicht so aussah als ob er sich durch irgend welche Komödie ein X für ein U machen ließe. Um der Verlegenheit ein Ende zu machen, stotterte der Kandidat: „Entschuldigen Sie Herr Direktor, ich pflege am Schluß des Unterrichts kein Gebet zu sprechen. Hatschi!"

Die Schüler kicherten, und der Direktor sagte ernsthaft: „Zum Wohlsein! Ich sehe, Sie haben sich erkältet, Herr Licentiat. Gleichwohl möchte ich Sie bitten, noch einen Augenblick zu verweilen. Denn ich möchte gern gelegentlich der Einführung unseres neuen Herrn Kollegen sämtliche Mitglieder meines Instituts um mich versammelt sehen. „Ach lieber von der Lile" winkte er einem der Schüler, einem hübschen Burschen von etwa sechzehn Jahren zu, „bitte, gehen Sie doch mal hinauf und schauen Sie zu, ob der Herr Gouverneur sich noch nicht erhoben hat. Ich ließe ihn bitten, möglichst sogleich auf einen Augenblick herunterzukommen."

„Sehr gern, Herr Direktor," versetzte von der Lile und lief hinaus, während die übrigen Schüler wieder Platz nahmen und heimlich untereinander zu flüstern begannen.

Der Direktor bot dem Kandidaten einen Stuhl an und bat ihn, die kleine Verzögerung zu entschuldigen. „Herr Leutrani von Pritzier wird jedenfalls gleich erscheinen; ich habe ihn bereits zweimal durch den Instituzienten wecken lassen." Dann ging er einige Male mit den Händen auf dem Rücken zwischen Thür und Fenster auf und ab und blickte endlich vor dem Kandidaten stehen, indem er ihn mit der Frage überraschte, wie weit er in seinem Pensum vorgeschritten sei.

Wir sind bei der Confessio Augustana stehen geblieben und worin sie sich von dem Symbolum Nicaeanum und Athanasianum unterscheidet," antwortete der Kandidat, dem man übrigens den Bauernsohn und den reichlichen Reize genuß auf hundert Schritt Entfernung ansah, mit kläglich gedrücktem Ton.

„Ah, so, so," schmunzelte der Rittmeister beifällig. Dann blieb er stehen, blickte mit hoch erhobenem Kopf nachdenklich zum Fenster hinaus und murmelte vor sich hin: „Ja, ja ja, diese Symbole! Höchst interessant!" Er machte eine halbe Wendung auf den Hacken, rahmte einen der Schüler aufs Korn, einen jungen Mann von etlichen zwanzig Jahren, der sich bereits eines starken schwarzen Schnurrbarts erfreute, ging dann rasch auf ihn zu und redete ihn an: Nicht wahr, Szwarkowsky sehr interessant?"

„Jawohl, Herr Direktor!" stieß der Angeredete mit unverkennbar polnischer Aussprache hervor, wurde dunkelrot im Gesicht und drehte vor Verlegenheit seinen kohlenschwarzen Schnauzbart.

„Nun sagen Sie mal," fuhr der Direktor fort, „was ist denn das eigentlich, die Confessio Augustana?"

Szwarkowsky öffnete den Mund, zog die Augenbauen in die Höhe und starrte entsetzt wie hilflos seine Nachbarn zur Rechten und zur Linken an.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— **Von der Schmiere.** Schauspieler: „Das Scheunendach, unter welchem wir spielen ist repariert worden."

Schmierendirektor: „Ich glaube, da können wir unsere nächste Vorstellung ruhig als Ausstattungsstück ankündigen."

(Ausf. Bl.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0006

der Beratungsgegenstände der Gewerkschaftskongresse den Kartellen Gelegenheit zu nützlicher Mitwirkung zu schaffen, wurde ein dahin gehender Antrag gegen eine beträchtliche Minderheit abgelehnt.

3. **Die Bons für das Arbeiter-Sekretariat** sind noch nicht fertig gestellt, werden aber sofort nach Eintreffen den Delegirten zugehen, die dann mit allem Eifer sich ihre Verbreitung werden angelegen sein lassen.

4. Ein Antrag des Vorsitzenden Heyn, zur **Ausbildung von Referenten** ein Kursus einzurichten, wird angenommen.

5. Nach Erledigung verschiedener **inneren Angelegenheiten**, wobei besonders getadelt wird, daß nicht alle Delegierten pünktlich erscheinen, wird die Sitzung geschlossen.

Präsenzliste:

Bäcker	1	Korbflechter	1
Bau- u. Erdarbeiter	2	Lederarbeiter	1
Buchbinder	1	Metallarbeiter	1
Bildhauer	1	Maschinisten u. Heizer	2
Böttcher	—	Maurer	3
Brauer	2	Müller	2
Dachdecker	1	Maler	1
Former	1	Schlosser u. Dreher	1
Feilenhauer	—	Steinarbeiter	1
Fabrikarbeiter	2	Schuhmacher	1
Gastwirtsgehilfen	2	Schneider	1
Glaser	2	Stukkateure	—
Lithogr. u. Steindr.	1	Schmiede	2
Handelshilfsarbeiter	2	Steinsetzer	2
Holzarbeiter	2	Tabakarbeiter	1
Kesselschmiede	2	Tapezierer	—
Klempner	1	Töpfer	1
Kürschner	—	Textilarbeiter	1
Kupferschmiede	1	Zimmerer	2

1 Kesselschmied entschuldigt.

Vierte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Dritter Sitzungstag.

6. April.

Vormittagssitzung.

Nach der Verlesung der Präsenzliste wurde die Diskussion über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung fortgesetzt. Die eine Gruppe versucht nach wie vor darzulegen, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Boden der Kampfesorganisation verlassen werde; die andere Gruppe hält die Einführung mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse für absolut notwendig und eine Minderheit ist für fakultative Einführung. Nach Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte wurde zur Abstimmung geschritten und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch namentliche Abstimmung mit **108** gegen **29** Stimmen beschlossen. Die Verkündung des Resultats wurde mit einem lauten Bravo begleitet. Der Vorsitzende spricht darauf die Hoffnung aus, daß dieser Beschluß für den Verband segensreich wirken möge. Darauf tritt eine Pause von 15 Minuten ein.

Es wird hierauf zum Punkt 4 der Tagesordnung: **Statutenberatung**, übergegangen. Ein Antrag, über die projektierte Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Beitragserhöhung nach § 17 Abs. g des Statuts noch eine Urabstimmung stattfinden zu lassen, wurde mit 74 Stimmen gegenüber 63 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde über die prinzipielle Form der Beitragserhöhung beraten.

Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, die Wochenbeiträge für männliche Mitglieder auf 30 Pfg. (um 10 Pfg.) und für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. (um 5 Pfg.) zu erhöhen. Ueber die Anträge betreffs Zahlung von Krankenunterstützung, Sterbegeld und Umzugskosten wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Anträge betreffs Gau- bezw. Bezirkseinteilung, besoldeter Vertrauensmänner 2c. wurde nach längerer Debatte der Statutenberatungskommission überwiesen.

Bei dem Punkte Verbandsorgan wird der Wunsch ausgesprochen, Fremdwörter möglichst zu vermeiden, bezw. hinter jedem Fremdwort die deutsche Uebersetzung einzuklammern. Gegen einen Antrag betreffs Wahl der Preßkommission bezw. Beschwerdekommission über das Verbandsorgan wird seitens des Kollegen Rudolph ausgeführt, daß eine solche Kommission wenig Zweck habe, da es doch bekannt sei, daß bei uns Manuskripte, sobald sie veröffentlicht worden sind, vernichtet werden. Wenn die Polizei Haussuchung halte, sei gewöhnlich nichts da und deshalb sei eine Kontrolle ausgeschlossen; man müsse dem Redakteur etwas Vertrauen entgegenbringen. Kollege Dejung entgegnet darauf, daß man der Presse mehr Aufmerksamkeit schenken müsse; Rudolphs Begründung bezüglich der Kontrolle sei nicht stichhaltig. Wenn unser Verbandsorgan nicht so ausgestattet war, wie es notwendig ist, so liege das an der mangelhaften Redaktionseinrichtung; Redakteur Kollege Scherm sei mit Arbeiten überbürdet und müsse eine Hilfskraft beigesellt bekommen. Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Nachmittags-Sitzung.

Es ist eingegangen ein Schreiben des Kollegen Hanson-Dänemark, in dem derselbe mitteilt, daß man in seiner Heimat mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gute Fortschritte gemacht habe; er bezüglichwünscht die Kollegen zu dem heute gefaßten Beschlusse.

In der fortgesetzten Erörterung über das Verbandsorgan bemerkt Kollege Redakteur Scherm, daß man von der Herausgabe einer technischen Beilage Abstand nehmen möge da der Kostenpunkt die dadurch gebotenen Vorteile bedeutend überwiegen würde. Die Versammlung beschloß demgemäß. Ein Antrag: Der Redakteur des Verbandsorgans wird beauftragt, von Zeit zu Zeit und soweit möglich, über die Preisbewegungen des Eisenmarktes im Organ zu berichten, wurde angenommen. Der Antrag auf Einsetzung einer Redaktionskommission wurde abgelehnt.

Zum Punkte der Agitation und Taktik erklärt Kollege Bender-Magdeburg, daß man sich weniger mit Unterstützungsfragen und lieber mehr mit der Erringung des 8stündigen Arbeitstages, der doch statutengemäß verlangt wird, beschäftigen möge. Kollege Reichel verspricht im Namen des Vorstandes, alles aufzubieten, um eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Metallarbeiter zu erzielen. Kollege Ehrler tritt für die wirksame Verbreitung einer Agitationsbroschüre ein, in der den Metallarbeitern die Nutzen unserer Organisation klar gelegt wird. Sämtliche bezüglich der Agitation und Taktik gestellten Anträge wurden darauf dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Hierauf erstattet Kollege Freithaler im Namen der Beschwerdekommission Bericht mit dem Hinweise, daß der Vorstand in dem Streitfall Ortsverwaltung Frankfurt gegen Dejung korrekt und sachlich gehandelt habe. Kollege Dejung geht aus dem Streitfall makellos hervor, was vom Vorsitzenden besonders hervorgehoben wurde.

Zum Kapitel Verwaltung wurden die vereinsgesetzlichen Bestimmungen berührt, die den Ortsbeamten häufig Schwierigkeiten bereiten. Kollege Ehrler bestürwortet, den Mitgliedern mit dem Statutenbuch auch die wichtigsten Bestimmungen der Vereinspolitischen Gesetze zugänglich zu machen. Ein Antrag: Den Statutenbüchern nach Bedarf eine Uebersetzung derselben in polnischer Sprache für die polnischen Provinzen beizufetten, wurde angenommen. Ueber mehrere Anträge allgemeiner Art wurde bis zum Schluß der Sitzung debattiert. Besonders Bemerkenswertes bot die weitere Debatte nicht.

Vierter Sitzungstag.

7. April.

Nach Verlesung der Präsenzliste wird in der Beratung über die allgemeinen Anträge fortgefahren. Die Streikunterstützung wird um 2 M. pro Woche erhöht. Ferner wird ein Antrag angenommen, den Delegierten, die eine Einbuße am Arbeitsverdienst erleiden, neben den Diäten (9 M. pro Tag) noch einen Zuschuß von 3 M. pro Tag zu gewähren.

Darauf wurde zum 6. Punkt der Tagesordnung: **Der 3. deutsche Gewerkschaftskongreß**, übergegangen. Der Referent, Kollege Düwell-Essen, bespricht einleitend die Art der Organisationen und meint, mit den Industrieverbänden werde die deutsche Gewerkschaftsbewegung wohl das Richtige getroffen haben. Wenn sich auch nicht alle Fragen innerhalb der einzelnen Verbände regeln lassen, so sei noch die Generalkommission da, die das Fehlende ergänzen könne. Redner bespricht dann die Angriffe auf das Koalitionsrecht, Polsdowskherlaß, Zuchthausvorlage 2c, die eine sehr ernste Gefahr angenommen haben und betont besonders, daß die Metallarbeiter mit den jüngsten Beschlüssen den Boden des Klassenkampfes nicht verlassen haben. Die Frage, ob die Metallarbeiter mit den Unternehmern in eine Tarifgemeinschaft eintreten können, sei noch nicht spruchreif.

Die Frage der Gewerbeinspektion hängt innig mit der Lohnfrage zusammen. Redner, der lange Jahre auf den Eisenwerken bei Krupp 2c. in Essen gearbeitet hat, schildert eingehend die traurigen Zustände, die dort noch herrschen mit dem Hinweise, daß solches geschehe in einem Staate, der vorgiebt, an der Spitze der Sozialreform zu marschieren. An der Hand eines guten statistischen Materials weist Redner die in der Metallindustrie vorgekommenen Unfälle nach; er schließt mit dem Hinweise, den 3. deutschen Gewerkschaftskongreß vom Verband durch Delegierte vertreten zu lassen.

Es wird hierauf mitgeteilt, daß ein Vertreter der Generalkommission Kollege Böske Hamburg erschienen ist. Böske begrüßt die Kollegen und bespricht die verschiedenen Anträge zum Gewerkschaftskongreß; ein Antrag aus den Reihen der Metallarbeiter auf Loslösung von der Generalkommission sei wohl nicht ernst zu nehmen. Kollege Reichel tritt für eine Erweiterung der Befugnisse der Generalkommission ein und verwirft die Gründung eines Streikfonds. Kollege Ehrler ist derselben Ansicht wie Kollege Reichel und moniert die Haltung des Correspondenzblattes, das ihm nicht gefallen habe. Der Antrag auf Loslösung von der Generalkommission wird von der allgemeinen Sektion Bielefeld zurückgezogen.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Halle, den 5. April.

Wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt war der Redakteur Genosse Wilhelm Swienty hier auf Grund einer im Volksblatt vom 17. Februar d. J. unter „h. Zeitz" veröffentlichten Notiz, durch deren Inhalt sich die Inhaber der Holzwarenfabrik von Wünsch & Pretzsch in Zeitz beleidigt fühlten. In der Notiz wurde unter der Spitzmarke „Zuchthauseinrichtungen" die Mitteilung gebracht, daß die neueste Nummer des Wahren Jakob folgende Briefkastennotiz enthalte: „In einer Fabrik in Zeitz wird der Fabrikhof zur Frühstückszeit durch einen Lattenzaun von der Straße abgesperrt, um die Händler mit Eßwaren vom Hofe fernzuhalten. Die Händler reichen nun warme Würstchen und dergleichen durch den Lattenzaun, so daß die Arbeiter schon jetzt einen Vorgeschmack von den Einrichtungen in den Zuchthäusern erhalten." Hierzu wurde ergänzend mitgeteilt, daß es die Fabrik von Wünsch & Pretzsch ist, in der den Händlern der Verkauf von Eßwaren verboten ist. Zur Sache erklärte der Angeklagte, ihm sei der Inhalt jener Notiz als eine Thatsache mitgeteilt worden, die als Eingriff in die persönliche Freiheit der betreffenden Arbeiter anzusehen sei. In dem Ausdruck „Zuchthauseinrichtungen" könne er keine Beleidigung erblicken. Durch die Veröffentlichung im Volksblatt habe er dahin wirken wollen, daß erwähnter Zustand ein Ende gemacht werde. Er behaupte, der Inhalt erwähnter Notiz beruhe auf Wahrheit. Als einziger Zeuge wurde vernommen der Kaufmann Oswin Gerhard aus Zeitz, Mitinhaber der genannten Fabrik. Der Zeuge bekundet, daß fremden Personen der Eintritt in den Fabrikhof verboten sei, daß aber Frühstück von einem hier angestellten Arbeiter geholt werde. Einem Wursthändler habe er selbst das Betreten des Fabrikhofes verboten. Der Lattenzaun sei stets vor der einen Oeffnung des einen Fabrikeinganges und werde nur im Bedarfsfalle weggeschoben.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis betreffs der Behauptung, Arbeiter erwähnte Fabrik seien in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt worden, nicht gelungen sei. Ein Lattenzaun existiere, aber nicht zur Beschränkung des Verkehrs. Verboten sei der Zutritt nur insbesondere einem Wursthändler gewesen, jedoch nur während der Bouzeit, um Unfälle zu verhüten. Wäre aber auch dem Angeklagten der Nachweis geglückt, daß seine Behauptung richtig sei, so liege doch in der Form erwähnten Artikels eine Beleidigung insofern als da von „Zuchthauseinrichtungen" und von „einem Vorgeschmack von Zuchthauseinrichtungen" die Rede sei. Dies enthalte den Vorwurf, die Fabrikleiter behandelten ihre Arbeiter wie Strafgefangene; offe bar sei dies ein beleidigender Vorwurf. Der Angeklagte habe auch nicht etwa die Rechte der Arbeiter wahren wollen; das sei lediglich Sache der Arbeiter selbst, die es schon selbst verstehen würden, sich zu schützen. Beantragt wurden 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis, Unbrauchbarmachen der inkriminierten Nummer und der zu deren Herstellung benutzten Formen 2c., für die Beleidigten Publikationsbefugnis. Der Angeklagte erklärte hierzu, es sei nicht erwiesen, daß im Ausdruck „Zuchthauseinrichtungen" eine Beleidigung liege, denn dergleichen Einrichtungen seien verschiedener Art und würden niemals als etwas Verächtliches angesehen. Das Verbot, daß fremde Personen den betr. Fabrikhof nicht betreten dürfen, bestehe als Thatsache, also sei erwähnte Behauptung wahr. Betreffendes Verbot sei eine Einrichtung, wie dergleichen auch in Zuchthäusern bestehe. Daß die Veröffentlichung im Volksblatt den Zweck gehabt habe, die Arbeiter aufsässig zu machen, wie der Staatsanwalt angedeutet, diese Annahme sei doch etwas gewagt; so etwas müßten die Arbeiter schon selbst zu beurteilen. Ohne Anruf der öffentlichen Meinung könnte die Arbeiterschaft jedoch nichts thun, weshalb sie sich an die Presse wende, wie dies im vorliegenden Falle geschehen sei. Die Presse befinde sich dann in Wahrnehmung berechtigter Interessen; das Volksblatt aber sei das Organ zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter. Er, der Angeklagte, bekenne sich nichtschuldig und beantrage seine Freisprechung.

Hierauf wandte der Staatsanwalt ein, die Arbeits- oder Fabrikordnung sei doch nur dazu da, um den einzelnen Angestellten die Grenzen ihrer Befugnis zu ziehen. Wahrnehmung berechtigter Interessen auf seiten des Angeklagten liege hier nicht vor; die Tagespresse habe nicht die Befugnis, Zustände irgend welcher Art beliebig zu rügen. Der Angeklagte entgegnete: es komme darauf an, wie eine Arbeitsordnung wirke, nicht, wozu sie gemacht sei. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten der öffentlichen Beleidigung schuldig und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 50 Mk. Geldstrafe 2c. In der Begründung wurde gesagt: „es steht nun zwar fest, daß im Fabrikhof von Wünsch u. Pretzsch fremden Personen, auch Wursthändlern, der Zutritt verboten ist; es ist aber nicht erwiesen, daß zur Absperrung des Verkehrs das Vorlegen eines Lattenzaunes angeordnet ist. Ein Recht zur Absperrung ihres Grundstücks haben die Fabrikinhaber. Bei Beurteilung des vorliegenden Falles kam es aber auf die Form des betreffenden Artikels an. In der Ueberschrift „Zuchthauseinrichtungen" und im Schlußsatz erwähnten Artikels liege der Vorwurf, die Fabrikinhaber behandelten ihre Arbeiter wie Zuchthäusler; sie hätten solche Einrichtungen getroffen, daß die Arbeiter sich wie Zuchthäusler behandelt fühlten. Das sei eine nicht erweislich wahre Behauptung nach § 186 St.-G.-B., die geeignet sei, die Inhaber der genannten Fabrik verächtlich zu machen und sie in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die beantragte Strafe erscheine nach Lage der Sache angemessen und deshalb sei dem Strafantrage gemäß erkannt worden. Der Angeklagte machte nach Begründung des Urteils den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß gegen ihn Anklage aus § 185 Str.-G.-B. (einfache Beleidigung) erhoben, das Urteil aber auf Grund des § 186 gefällt worden sei. Herr Weigel erklärte, daß sich dagegen nichts machen lasse, da die Sache beendigt sei.

Einen angeheuer „geistreichen Streich" leisteten sich in der Nacht zum 4. Februar d. J. vier Studenten, die von einer sogen. „solennen Kneiperei" kamen und, die Brust von Thatendrang geschwellt, zeigen wollten, was sie ehrsamen Bürgern zu bieten im Stande seien. In der Abwehr der gegen ihn verübten „Bethätigung höheren Bildungsgrades" hatte es der Bäckermeister Max Schirmer hier einigermaßen versehen, indem er zur Selbsthilfe geschritten war. Dafür hatte er sich nun gegen die Anklage wegen vorsätzlicher, mittels gefährlichen Werkzeugs verübter Körperverletzung und wegen Beleidigung zu verantworten. Er schilderte den Vorgang wie folgt: In erwähnter Nacht oder vielmehr am frühen Morgen war er, wie schon vorher in andern Nächten, durch lautes Klopfen gegen seinen Backstubenladen belästigt und durch laute Zurufe gehänselt worden, was ihn veranlaßte, die Ruhestörer zum Fortgehen aufzufordern. Um so mehr habe er sich zu dieser Aufforderung veranlaßt gefühlt, weil ihm schon öfter durch Nachtschwärmer Fensterscheiben zerschlagen worden seien, ohne daß er der Täter zu erlangen vermocht habe. Als er durch seine Ladenthür trat und jene Aufforderung wiederholte, war es zwischen ihm und den vier Studenten, von denen zwei ihre Narrheit durch aufgesetzte Narrenmützen kenntlich gemacht hatten, zu einem Wortwechsel gekommen, wobei sich besonders der stud. jur. Hans Büchel hervorgethan und behauptet hatte, er könne da stehen bleiben. Der Bäckermeister aber war zuvor durch die vier Studenten insofern gehänselt worden, als sie mit der Anrede „Herr Doktor" Speckkuchen zu kaufen gewünscht, wohl wissend, daß in solcher Frühe dergleichen noch nicht zu haben war. Die vier Eigens hatte der Meister die Belästigung als Strafung seiner Arbeit empfunden und war darüber begreiflicherweise in großen Aerger geraten. Da nun stud. jur. Büchel höhnend und spottend stehen geblieben war, hatte Meister Schirmer seine Drohung, den Knüppel zu gebrauchen, wahr gemacht und dem St denten Büchel zwei Hiebe auf die linke Schulter versetzt, angeblich mit einem faustdicken Stück Holz, einem Werkzeug zum Bearbeiten des Teiges. Außerdem waren ihm in der Aufregung einige Stimpfworte entschlüpft, jedoch wie er angab, nur als Erwiderung auf die ihm durch Büchels Benehmen zugefügte Beleidigung und in der Form, daß er gewegt, er habe geglaubt, ein bilder Kerl stehe vor sich zu haben. Ein zum Aufsuchen eines Polizeibeamten vom Meister ausgesandter Lehrling war damals unverrichteter Sache zurückgekehrt. Der Stud. jur. Büchel hatte Strafantrag gestellt, war aber zur Verhandlung nicht erschienen; man konnte demnach den zukünftigen Ausleger der Gesetze der in jenem Falle so ganzende Beweise seiner höheren Bildung abgelegt, nicht näher kennen lernen. Im übrigen erschien die Sache nach Vernehmung zweier Zeugen genügend aufgeklärt. Zur Sprache kam noch, daß der mit dem Knüppel Getroffene zwar eingesteht seiner Bekannten gegenüber von blutunterlaufe an Stellen auf der linken Schulter Mitteilung gemacht, diese Verletzungen aber niemandem gezeigt hatte. Was fraglich Knüppel für ein Werkzeug gewesen, blieb zweifelhaft; übertrieben erscheint daß er faustdick gewesen. Der Staatsanwalt beantragte unter Zubilligung mildernder Umstände 40 Mk. Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis. Der Gericht hat erachtet den Angeklagten schuldig, erkärt ihn aber für straffrei. Daß seltiger mit einem gefährlichen Werkzeug geschagen, sei nicht erwiesen; es liege bloß einfache Körperverletzung vor. Der Angeklagte sei bereits zuvor beleidigt worden und habe die ihm zugefügte Beleidigung auf der Stelle mit ehrenleichten Körperverletzung erwidert, wonach das auf straffrei lautende Erkenntnis gerechtfertigt sei.

Versammlungsberichte.

† **Metallarbeiter.** Am 6. April fand im Bellevue eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt. Kollege Düwell referierte über das Thema „Der Kapitalismus und die Arbeiter. Der Referent schilderte die wirtschaftliche Entwickelung und empfahl als einziges Mittel zur Beseitigung der durch der Kapitalismus hervorgerufenen Mißstände die Organisation. In demselben Sinne sprach auch Kollege Röhricke, indem er die schroffen Gegensätze zwischen Arbeites und Kapital schilderte und zum Beitritt in den Metallarbeiter Verband aufforderte. Kollege Schöbell als dritter Redner behandelte den § 152 der Gewerbe-Ordnung. Als letzter Redner sprach Kollege Erler. Derselbe ging etwas näher auf die halleschen Verhältnisse ein, die er genau kennt, weil er vor zwei Jahren in Halle gearbeitet hat. Er sprach sein Bedauern aus, daß die Zustände noch immer so schlimme seien, als früher. Es habe den Anschein, als wäre in Halle in der reff der Organisation nichts gethan, denn hier sei eine Gleichgültigkeit vorhanden, wie nirgends anders. Das beweise die Versammlung. Wenn von 6000 Metallarbeitern am Orte nur 75 Mann in der Versammlung erschienen, so sei das ein ungemein trauriges Zeichen. Erler forderte die Anwesenden auf, die Säumigen aus den Schlafe zu rütteln und zum Metallarbeiter-Verband heranzuziehen. Nachdem noch Kollege Schneckenburger verschiedenen, mit Badenversammlungen in nächster Zeit wieder mehr an die Kollegen heranzutreten, erfolgte der Schluß der Versammlung. Z.

Vermischtes.

* **Weiße und Neger.** Ein weißer Coroner in den Vereinigten Staaten erkannte dieser Tage mit seiner Geschworenen betreffs der Leiche eines Negers, die einen Schuß in den Kopf und ein gebrochenes Genick aufwies, auf Tod durch Erfrieren. Leider war es in dem betreffenden Staate gar nicht kalt.

Aus dem Reiche.

Berlin. Was für ungeheuerlich hohe Preise die Stadt für Grund und Boden zahlen muß, wenn sie gezwungen ist, ihn zu kaufen, geht daraus hervor, das in der Gertraudtenstraße das Quadratmeter mit 3.82 Mk., am Spittelmarkt mit 2757 Mk., an der Fischerbrücke mit 1939 Mk bezahlt werden mußte. — Auch diese Verrücktheit ist ein Stückchen der göttlichen Weltordnung". — Schadenfreh berichtet die ultramontane Köln. Volksztg. aus Berlin, daß hier an den Osterfeiertagen die Kichen leer, aber alle Kneipen überfüllt gewesen seien, namentlich der Radiersport thue dem Kirchenbesuch Abbruch.

Berlin. Der Fernsprechverkehr ist zwischen hier und Antwerpen und Brüssel hergestellt worden. — Der Kirchhofsstreit wird nunmehr den Bezirksausschuß und das Oberverwaltungsgericht beschäftigen. — Zur Herstellung eines Zentralfriedhofs für ganz Berlin hat ein Großgrundbesitzer in der Nähe der Stadt ein Areal von 4000 Morgen zum Kaufe angeboten. — Die Schwester des mit 3—400 000 M. flüchtigen Bankiers Riese ist verhaftet worden.

Breslau. Erschossen wurde von ihrem eifersüchtigen Liebhaber die 18jährige Martha Nagel.

Ratibor. Zu 4 Jahren Gefängnis wurde der 42jährige Hauptlehrer Rob. Scholich aus Wanowitz verurteilt, weil er seit sechs Jahren an mindestens zwölf Schülerinnen sich schwer vergangen hat. Scholich ist verheiratet.

Mainz Auf Grund einer Anfrage der Staatsanwaltschaft wurde ermittelt, daß von Ludwigshafen bis an die holländische Grenze voriges Jahr 32 Kindesleichen aus dem Rhein gezogen worden sind, deren Mütter nicht ermittelt werden konnten.

Sebnitz. Am Ostersonntag sprang ein Unbekannter auf die 19jährige Tochter des Blumenfabrikanten König zu, die mit anderen Mädchen auf der Straße ging. Der Unbekannte stieß das Mädchen durch einen Stich in den Leib und verletzte ein anderes Mädchen durch Messerstiche.

Posen. Aus Furcht vor Strafe erhängte sich der Füsilier Prüfer.

Graudenz. Erschossen hat sich der Regimentszahlmeister Winterfeld wegen eines Leidens.

Darmstadt. Weil er unbefugt die Uniform eines Einjährig-Freiwilligen getragen hatte, wurde Jakob Steiner zu 8 Tagen Haft verurteilt.

Koblenz. Ein Duell hat zwischen dem Leutnant Döring und dem Bizefeldwebel stud. jur. Klöckers stattgefunden. Der Streit war um eine Tänzerin entstanden. Klöckers erhielt einen Schuß in den Leib und starb bald darauf.

Brieg. 44000 Mark unterschlagen hatte der Stadtrat und katholische Kirchenvorstand Alois Clemenz in Grottkau. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre Gefängnis und 1000 Mark Strafe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0007

Eingesandt.

Einen recht gelungenen Aprilscherz enthält die Mitteilung, der Kampf gegen die Großbazare solle in der Weise aufgenommen werden, daß nicht den Bazarinhabern sondern dem Publikum die Steuer auferlegt werden soll und zwar dadurch, daß sich jeder Besucher eines Großbazars beim Eingang eine Ladensteigkarte zu lösen hat. Zu diesem Zwecke wird an jeden Eingang ein uniformierter staatlicher Aufsichsbeamter gestellt, den man kurz und treffend Ladenhüter nennen könnte.

Der Gedanke wird gewiß in den beteiligten Kreisen sympathische Aufnahme finden und das Herz unserer Finanzminister und aller Steuerquetscher in freudige Wallung versetzen. Ger de wie auf dem Bahnhofe dürfte dann jeder erst nach Erlegung eines Miquelnickels in die heiligen Hallen eines Warenhauses betreten. Die steuerfiskalische Tragweite des sublimen Gedankens läßt sich erst bis zum nächsten 1. April genau ausdenken. — nn.

Briefkasten der Redaktion.

Weißenfels. War schon seit Ende voriger Woche gesetzt.
Hohenmölsen. Ja! Die Frist reicht bis zum 3. abends sechs Uhr.

Quittung.

Für die Kefelder Weber:

Auf Liste Nr. 50	aus der Glauchaerstraße	7.55 Mk.
„ „ 51	vom Wöllbergerweg	3.20 Mk.
„ „ 19	von Kesselschmieden	3.95 Mk.

Von einem modernen Steenekopper 5.—.

Gewerkschaftskartell von Halle a. S.
J. A.: Grothe.

Von Oppiner Genossen durch Schönig am Biertisch beim alten Ulrich in Pratitz 2.35 Mk. Böttcher.

Quittung aus Hohenmölsen.

Für Parteizwecke:

Auf Liste Nr. 89 80 Pfg
Auf Liste Nr. 82 4.60 Mk.
Für verkaufte Makulatur 1 Mk.

Ersuche alle ausstehenden Listen sofort abzuliefern, damit ich abrechnen kann.

Der Vertrauensmann.

Quittung aus Weißenfels.

Liste 1 1.30, 13 leer, 38 6.30, 44 11.10, 71 4.15, 72 6.00, F. S. 1.00, liegen geblieben 0.05, für Scharfmachen 0.15, für nächste Reichstagswahl von fideler Hochzeit auf dem Georgenberg 1.85 Mk.

K. Recknagel, Vertrauensmann.

Litteratur.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 28. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein opportunistischer Anfang. Bernstein und die Dialektik. Von K. Kautsky. — Stehendes Herr und Ueberproduktion. Von Eduard Bernstein. — Die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiter in 1897. Nach den „Amtlichen Mitteilungen" besprochen von Henriette Fürth. Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Vater Ambrosius. Von Guy de Maupassant. Deutsch von Wilhelm Thal. (Fortsetzung.)

Standesamtliche Nachrichten.

Halle

den 5. April.

Aufgeboten: Der Schlosser Kollar und Marie Hirsch (Leipzig und Große Schloßgasse 3). Der Stellmacher Wilhelm und Marie Jäger (Pessau und Bruckdorferstraße 2). Der Zahlmeister Friedrich und Marie Kurtz (Hamburg und Jägerplatz 5). Der Schneider August und Anna Schnergaß (Leipzigerstraße 20 und Friedrichstraße 65). Der Eisenbahnschaffner Schumann und Anna Schäfer (Fabrikstraße 24 und Kleine Ulrichstraße 8). Der Fuhrwerker Martin und Marie Barth (Goldberg 25 und Oberstraße 30). Der Schiffer Seele und Karoline Brachwitz (Kleine Klausstraße 13). Der Handarbeiter Hartmann und Anna Knittel (Augustastraße 9 und Charlottenstraße 16). Der Stabs- und Bataillonsarzt Bussenius und Margarete Jeannin (Halle und Schönberg). Der Kaufmann Fischer und Lydia Kunath (Halle und Markneukirchen). Der Maurer Schmeil und Ida Plate (Edmdorf). Der prakt. Arzt Fr. Wagner und Mathilde Kuchmann (Halle und Neuhaldensleben). Der Kaufmann Sarasien und Elisabeth Klein (Hamburg und Halle). Der Fabrikarbeiter Thiele und Emilie Vetter (Bitterfeld und Schkeuditz).

Geschließungen: Der Steinmetz Gernecke und Marie Eckstein (Gohlisterstraße 1 und Magdeburgerstraße 30). Der Maurer Horn und Elise Reichsreiter (Schweizerhäuschen 3 und 4). Der Kaufmann Hesse und Marie Holzmacher (Merseburgerstraße 2). Der Kaufmann Schmidt und Amalie Freund (Weimar und Brunnenplatz 5). Der Tischler Hirsbrunner und Luise Klinge (Wettinerstraße 11 und Martinsberg 14). Der Handlungsgehilfe Rudert und Martha Röhrig (Hohenstraße 21 und An der Universität 3). Der Schneider Hermann und Emilie Scherer (Geiselerstraße 10 und Jägerplatz 31).

Geboren: Dem Fleischer Damm ein S. (Glauchaerstraße 74). Dem Tischler Büttner ein S. (Gimritzerstraße 25). Dem Seiler Schumann ein S. (Albert Schmidtstraße 4). Dem Eisenbahnschaffner Kühn ein S. (Landsbergerstraße 59). Dem Kaufmann Grau ein S. (Große Steinstraße 9). Dem Steindrucker Büllner ein S. (Mühlberg 3). Dem Handarbeiter Thieme eine T. (Jakobstraße 47). Dem Maler Bräunlich eine T. (Teichenfeldstraße 10). Dem Fleischermeister Kühn eine T. (Klausthorstraße 4). Dem Mittelschullehrer Kühne ein S. (Pfälzerstr. 5). Dem Geschäftsführer Jäger eine T. (Geiserstraße 5).

Gestorben: Des Maurer Puppe T., 5 Mon. (Taubenstraße 5). Des Maurer Wackernagel S., 2 J. (Klinik). Des Maler Roack T., 3 Wochen (Klinik). Der Handarbeiter Fritz, 53 J. (Weingärten 40). Der Handarbeiter Günther, 62 J. (Weingärten 46). Des Maler Schendel S., 4 Mon. (Unterplan 9). Des Universitäts-Institutsdiener Fröse Ehefrau Karoline geb. Naumann, 63 J. (Domplatz 4). Der Schriftsetzer Rothbach, 31 J. (Röseterstraße 4).

Giebichenstein, vom 29 bis 30. März.

Aufgeboten: Der Schuhmachermeister Kluge und W. Steinhof (Giebichenstein und Halle). Der Schlosser Jänicke und Klara Zachmann (Burgstraße 13 und Große Breitenstraße 4).

Geschließungen: Der Bäckermeister Schüler und Ch. Hörning (Burgstraße 65 u. Zaschwitz). Der Maler Pfeiffer und S. Jopp (Halle und Hohestraße 21).

Geboren: Dem Handarbeiter Günther ein S. (Röckstraße 13). Dem Handarbeiter Berendt ein S. (Wittekindstraße 46). Dem Handarbeiter Baulich ein S. (Gr. Brunnenstraße 40).

Gestorben: Des Pollsterergesellen Winternagel S., 1 J. (Große Brunnenstraße 4). Der Maurer Hartmann, 51 J. (Triftstraße 14). Des Handarbeiter Heinrich T., 3 Mon. (Wittekindstraße 15). Der Eisenbahner Voigt, 52 J. (Burgstraße 21). Des Handarbeiter Lucas T., totgeb. (Burgstraße 20). Der Maler Haumann, 40 J. (Burgstraße 12).

Pflicht jedes denkenden Arbeiters ist es, seiner gewerkschaftlichen Organisation beizutreten und Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins zu werden.

Sprechstunde der Redaktion mittags von ½12 bis ½1 Uhr.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilh Swientty in Halle.

Schul-Tornister
gut und billig empfiehlt:
C. F. Ritter, Halle a S. Leipzigerstraße 90.

Burg-Theater in Giebichenstein
(Inhaber: C. Schmidt.)
Sonntag den 9. April 1899 **Eröffnungs-Vorstellung**
des Novitäten-Ensembles v. Frankfurt a. M. Direktion: Léon Salitz.
Flotte Weiber.
Große Ausstattungs-Operettenposse in 4 Akten von Leon Treptow.
Montag den 10. April 1899
Der Stabstrompeter.
Große Posse in 4 Akten von Mannstädt.
Numerierter Platz 75 Pf. Unnumerierter Platz 50 Pf. 2. Platz 30 Pf.

Geschäfts-Uebernahme.
Zeige hiermit ergebenst an, daß ich die
Restauration Liebenauerstraße 157
nachweise übernommen habe, und soll es mein Bestreben sein, für nur gute Speisen und Getränke bestens Sorge zu tragen.
Bringe meine Lokalitäten sowie **Vereinszimmer mit Pianino**, überdeckte Kegelbahn und Garten mit Kolonnaden in empfehlende Erinnerung.
Auch habe guten billigen Mittagstisch eingerichtet.
Ergebenst
Fr. Mund.

Restaurations-Eröffnung!
Erlaube mir, einem geehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend sowie meinen werten Nachbarn, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich am 8. April 1899 das
Restaurant zum Rufeisen, Landwehrstrasse 4,
übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle die mich beehrenden Gäste auf das aufmerksamste zu bedienen und nur mit besten Speisen und Getränken aufzuwarten.
Hochachtungsvoll **Wilh. Holzapfel, Restaurateur.**

Während des Neubaues
meines bisherigen Geschäftslokals
Weißenfels Jüdenstraße 8 Weißenfels
befindet sich mein
Herren- u. Knabengarderobegeschäft
vom 1. April bis 1. Oktober gegenüber
Jüdenstr. 13.
Edmund Gottheil.

Ueber 1000 Anerkennungen.
Meinel & Herold,
Harmonikafabrik, Klingenthal (Sachs.) Nr. 451
versd. geg. Nachnahme ihre vorzügl. Concert-Zug-Harmonikas ca. 34—38 cm. hoch, mit prächtigem Orgelton, offener f. Klaviatur, prima Stahlfederung, für deren Unverwüstlichkeit jede Garantie leist., 3chör. (11fnig.), Doppelbalg, Balgfalt. m. best. Metallschutzecken (Eckensschoner), Doppelbassen ꝛc. m.
10 Tast., 2 Reg., 50 Stimm. pr St. M. 5.— Diese Harmonika
10 Tast., 2recht. Reg., 70 Stimm., M. 7.50 | 21 Tast., 2recht. Reg., 108 Stimm. M. 11.—
10 „ 4 „ „ 90 „ „ 9.50 | 21 „ 4 „ „ 108 „ „ 21.—
10 „ 6 „ „ 130 „ „ 15.— | 21 „ 6 „ „ 158 „ „ 27.—
10 „ 8 „ „ 172 „ „ 30.— | 21 „ 8 „ „ 200 „ „ 29.—
Schule und Kiste z. Harm. umsonst. Harmonikas in über 70 verschied. No. billigst.
Bandonions, Mundharm., Ocarinas, Violinen, Zithern, Accordzithern, Musikwerke.
Vor anderweitem Einkauf bitten uns. illustr. Catalog umsonst zu verlangen.
Garantie: Herr Johann in Halle schreibt: Harmonika f. Kraft macht bei uns bisher gute Zufriedenheit. Ueberzeugen Sie sich, daß unsere Harmonikas die bestbar besten sind, dabei die anerkannt billigsten sind.

Sonnabend **Schlachte-Fest.** Franz Hagemann, Pfännerhöhe 43.
Sonnabend **Schlachte-Fest.** Karl Block, Jägerplatz Nr. 1.

Thalia-Theater
Sonnabend den 8. April 1899
Der Schlafwagen-Kontrolleur.
Sonntag: Zum ersten Male.
Novität: **„Aschermittwoch".**

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Gänzlich neuer Spielplan!
Die Gesellschaft **Werner-Amoros** mit ihrer stummen Komödie: **Beim „Flirten" erwischt.** (Sensationell!) — Die Schwestern **Blonda u. Blondina**, Brevour-Gymnastikerinnen und Kraft-Equilibristinnen — Herr **Oberon Preiss**, Zauberkünstler. Tierstimmen-Imitator und Schnellmaler. — Miß **Maria Franklin**, Soubrette, Tänzerin und Bravour-Gymnastikerin. Fräulein **Mizzi Braun**, Gesangs- und Kostüm-Soubrette. — Das **Rheingold-Trio**, humoristisches Gesangs-Terzett. — **Oskar Messter's „Kosmograph" mit durchweg neuen „sensationellen" Lebenden Photographien. (Letzte Serie!)**
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.
Direktion: Friedrich Wiehle.
Les 4 Orfeos, Quartett. Parisienne, Valse arienne, Tourbillon Galopp. — **3 Sisters Camaras**, erstes Damen-Equilibristen Trio. — **Senor u. Berad**, Balancekunstmusikant. — **Klara Ballerini**, Balanse-Trapez. — **M. Kaspari**, der Mann mit dem Löwengeb. — **Mr. Arthur** mit seinen Hunden. — **Garey Truppe**, vier Personen, exzentrischer Radfahrer Akt. — **Grete Rousseau-Bauer**, Kostüm Soubrette. — **Hugo Schulz**, Original-Humorist.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Auf allgemeines Verlangen:
Hugo Schulz
als Seemann.

Kresses Restaurant
Turmstraße 157.
Sonnabend **Schlachtefest.**
Es ladet freundlich ein D. O.

Sonnabend **Schlachtefest.**
Fr. Peters, Blumenthalstr. 27

Zur Hochburg.
Hoch- u. Wolfstraßen-Ecke.
Empfehle Freunden und Bekannten meine Lokalitäten zur Benutzung
Vereinszimmer noch alle Tage frei.
Hochachtungsvoll **C. Schmidt,** früher Albrechtstraße.

Schwarzer Johannisbeersaft,
selbst gekocht,
erprobtes Hustenmittel.
Universal-Drogerie
Karl Krätzen,
Merseburgerstrasse.

Ganz frische wohlschmeckende Naturbutter
pro Pfund 98 und 100 Pf.,
frische Molkereibutter
pro Pfund 105 Pf.,
feine Tafelbutter
pro Pfund 110 Pf.,
hochfeinste Sahnenbutter
pro Pfund 120 Pf.,
Eier! Große frische Eier!
Landeier
pro Mandel 60 Pf., pro Stück 4 Pf. empfiehlt
Johannes Schwarz
Merseburgerstraße 159.

Zeitz und Umgegend.
Neu-Eröffnung!
Mechanische Schnell-Besohlerei und Reparatur-Werkstatt.
Wir liefern alle Reparaturen, sowie Neu-Arbeiten nach Maß. Vorschuh, Blitter, Züge ꝛc. in bester und solidester Ausführung unter Benutzung des besten Kernleders zu billigsten Preisen.
Herrensohlen 1.60 M., Damensohlen 1.10 M., Kindersohlen v. 40 ₰ an.
Herrenabsätze von 50 ₰ an. Damenabsätze v. 40 ₰ an. Kinderabs. v. 30 ₰ an.
Auf Anfertigung kann nötigenfalls gewartet werden.
M. Brumme & J. Lange,
Zeitz, Neumarkt 25.

Empfehle täglich frisch eine reiche Auswahl der geschmackvollsten
Kuchensorten u. Torten-Anschnitte.
Feinste geriebene Rapskuchen mit Vanilleguß.
Feinste Berliner Rapskuchen von feinster Sahnenbutter.
Echt Koch'schen Mazkuchen, vanilliert.
Eine überraschende Auswahl
Desserts, Thee-, Butter-Gebäcke, Maktonen, Haselnuß-, Schokolade- u. Vanillezwieback.
Jeden Sonntag von früh an
frischen Speckkuchen.
Carl Koch
Herrenstr. 1. Fernspr. 531.

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Merseburgerstr. 4.

Achtung!
Meinen werten Kunden hierdurch zur Kenntnis, daß ich meine **Fleischerei** von Brunnenstraße 41 nach
Trotharerstraße 24
verlegt habe. Werde nach wie vor bemüht sein nur gute Ware zu führen.
Auch wird wie zuvor gegen **Konsummarken** Ware verabfolgt.
Achtungsvoll
Franz Fiedler.

Meinen werten Kunden hierdurch zur Kenntnis, daß ich am 8. Apr l mein
Viktualien-Geschäft
von Triftstraße nach **Schleifweg 5** verlege und bitte, mir das bisherige Vertrauen auch ferner zu bewahren.
Hochachtend
H. Friess.

ff. Sauerkohl
von bekannter Güte in Oxhoften und ausgewogen billigst bei
Carl Lange,
Fernspr. 1086. Kl. Ulrichstraße 26.
Liefere frei Haus.

Schulkinder können bis 10. April **Rabattkarten für Schulartikel** bei mir abholen. Giltigkeit bis Ende dieses Monats.
Fr. Linse, Papier- u. Lehrmittel-handlg., Kreitschr. 30, gegründet durch **Heinrich Gundlach**, und Merseburgerstraße 9, Ecke Mühlweg.

Gelegenheitskauf.
Großer Posten Fahrräder, per Stück Mk. 155 zu verkaufen.
C. Wurmstich,
Fahrradhandlung, Merseburgerstraße 4.

Kleidersekretär für 22 Mark zu verkaufen Lessingstraße 36.

Pfeilerspiegel u. Schrank Waschtisch mit Marmor, 2 gute Betten, Tisch spottbill. zu verkaufen Kl. Ulrichstr. 18 a, I.

Frühblaue Saat-Kartoffeln verkauft **Herm. Jürgens, Giebichenstein**, Reitstraße 91.

Mittagstisch, W. 3 M., Gr. Ulrichstr. 53, II.
2 frdl. Schlafst. Kl. Ulrichstr. 24, III r.

Aufwartung für den Nachmittag gesucht. Fährstraße 11.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Max Bruch — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990408-14/fragment/page=0008